

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 18.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 6. Mai 1911.

Redakteur: A. Geutmann, Düsseldorf, Corneliusstr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Veen, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Eine Tat!

Auf Adlerschwingen stürmt die Zeit, es naht
Der Schnitter dir, der Tod, mit leisem Schweben.
Dein Staub gehört dem Staub; dein besseres Leben
Gott und der Welt und beiden deine Tat,
Ihr Schuldner bist du längst, schon längst gewesen;
Was säumst du noch, dein altes Pfand zu lösen?
O Jüngling, eine Tat, so lang noch heiß
Und ehrbegierig deine Pulse schlagen!
Mann, eine Tat, ein frommes, frisches Wagen,
O, eine Tat noch vor dem Sterben, Greis!

Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten
Auf deiner Bahn ein stolzes Mal errichten,
Und kannst du nicht mit Meißel oder Schwert
Für späte Enkel in die gold'nen Scheiben
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben:
Bescheide dich! Des Werks Verdienst und Wert
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen:
Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen.

Fr. Wilt. Weber.

Unser Verband im Jahre 1910.

II.

Die Finanzgebahrung.

Gesunde Kassenverhältnisse zu erzielen ist stets die erste Sorge unserer Verbandsleitung gewesen. Namentlich bei der heutigen gewerkschaftlichen Lage in der Textilindustrie beruht die Aktionsfähigkeit und Werbekraft der Arbeiterorganisationen dieses Berufes in erster Linie auf ihrer finanziellen Grundlage. Mit welchem Erfolge unsere Zentralleitung nach dieser Richtung in all den Jahren gearbeitet und gedrängt hat, kommt in dem ständigen Anwachsen unseres Verbandsvermögens zum Ausdruck. Seit Bestehen unseres Zentralverbandes geht es andauernd in stark steigender Kurve aufwärts. Es betrug das Verbandsvermögen

Jahr: 1901	26 235 M.	Jahr: 1906	180 834 M.
" 1902	47 479 "	" 1907	376 025 "
" 1903	71 779 "	" 1908	478 269 "
" 1904	124 717 "	" 1909	580 156 "
" 1905	157 382 "	" 1910	687 306 "

Diese Zahlen illustrieren am besten die gesunde Entwicklung unseres Verbandes. Selbst die Jahre 1908/09, die einen erheblichen Rückgang in dem Mitgliederbestande brachten, haben das Ansteigen des Verbandsvermögens nicht verhindern können. Gewiß ist eine Gewerkschaft nicht dazu da, die Beiträge der Mitglieder alle hübsch auf die „hohe Kante“ zu legen, im Gegenteil, sie sollen verwendet werden im Sinne des Verbandszweckes, zur Verbesserung der Erwerbsverhältnisse der Textilarbeiter. Aber wie die Dinge heute liegen, muß auch dem Einfältigsten zum Bewußtsein kommen, daß ein Aufwärtstreiben der Kurve der Lebenshaltung der Textilarbeiter nur bei einer durchaus kräftigen Finanzlage des Verbandes möglich ist.

Die Einnahmen des Verbandes setzen sich wie folgt zusammen:

Eintrittsgeld	3 502,20
Wochenbeiträge einschl. Lokalbeiträge	576 947,80
Sonstige Einnahmen	21 919,80
Summa	602 369,80

Dazu Vermögensbestand der Ortsgruppen	43 210,94
" " " " " " " " " " " "	536 945,16
Wäthrin Gesamteinnahme	1 182 525,90

Die Einnahmen an Wochenbeiträgen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 70 000 Mark zugenommen, die an Eintrittsbeiträgen um rund 2000 Mark. Es ist von Jahr zu Jahr ein Aufsteigen der Mitglieder in höhere als die Pflichtbeitragsklassen zu konstatieren. Es zahlten jedesmal am Ende des Quartals Mitglieder in Beitragsklasse:

Jahr	70 Pfg.	60 Pfg.	50 Pfg.	40 Pfg.	30 Pfg.	25 Pfg.	20 Pfg.	10 Pfg.	30 Pfg. monatl.
1906	—	—	—	—	28 848	10 869	444	—	823
1907	—	2	112	3 589	26 427	9 669	708	—	—
1908	—	25	315	3 806	21 527	6 180	508	—	1076
1909	100	109	2257	18 132	8 046	—	600	—	1207
1910	138	188	3253	22 004	11 124	—	1633	713	1267

*) Bezw. 5 Pfg. wöchentlich.

Das ständige Aufsteigen in höhere Beitragsklassen, wie es in der Tabelle zum Ausdruck kommt, ist ja recht erfreulich, aber es könnte in noch viel größerem Umfange geschehen. Es muß die Aufgabe aller tätigen Kollegen sein, die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse zum Eintritt in eine höhere Beitragsklasse zu animieren; die Unterstützungssätze sind ja in diesen Klassen auch entsprechend höher. Von dem Rechte, einen Extrabeitrag zu erheben, haben erst wenige Ortsgruppen Gebrauch gemacht, wenn auch im vergangenen Jahre in dieser Hinsicht eine erfreuliche Besserung zu beobachten war.

Die Ausgaben des Verbandes im vergangenen Jahre verteilen sich auf folgende Positionen:

Verbandsorgan, Expedition und Redaktion	40 896,46
Agitation und Bezirksunkosten	106 747,92
Kosten der Generalversammlung	10 498,90
" " " " " " " " " " " "	3 447,30
Streik- und Gemäßregelunterstützung	65 061,78
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	49 683,13
Krankengeld	69 770,80
Sterbegeld	9 390,—
Rechtsschutz und Gerichtskosten	1 546,51
Verwaltungskosten	14 630,46
Drucksachen, Porto, Telefon, Bureau	18 093,20
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	5 925,49
Beitrag zum Gesamtverband	5 572,45
Anteil der Lokalkassen	79 544,88
Sonstige Ausgaben	14 410,53
Wäthrin Gesamtausgabe	495 219,81

Die Gesamtabrechnung ergibt folgendes Bild:

Gesamteinnahme	1 182 525,90
Gesamtausgabe	495 219,81

Wäthrin Vermögensbestand:

a) Zentralkasse	644 034,78
b) Ortsgruppenkassen	43 271,31
Wäthrin Vermögensbestand	687 306,09

Greifen wir aus den Ausgabeposten einige Ziffern heraus, so fällt zunächst die verhältnismäßig „geringe“ Streikunterstützung auf. Daraus ist nicht zu schließen, daß unser Verband im Berichtsjahre auf seinem eigentlichen Aufgabengebiet wenig geleistet hätte; durchaus nicht. Wie wir in einem folgenden Artikel ziffernmäßig nachweisen werden, ist der christliche Textilarbeiterverband auch im vergangenen Jahre auf dem Gebiete der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wieder mit vielem Erfolge tätig gewesen. Immerhin kommt auch in diesen Ziffern der hemmende Einfluß der schlechten Geschäftskonjunktur zum Ausdruck und ferner die Tatsache, daß wir im vergangenen Jahre größere Kämpfe weniger zu führen brauchten. Mit Ausnahme der Aussperrung in Gronau war der Verband an größeren, langwierigen Kämpfen mit erheblichen Mitgliederziffern nicht beteiligt. Wir möchten für das laufende Jahr nicht dasselbe in Aussicht stellen. Die Agitationsunkosten haben im vergangenen Jahre naturgemäß

eine größere Ziffer erreicht. Die außerordentlichen Bezirkskonferenzen und die ganze große Agitation, namentlich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres, haben größere Ausgaben veranlaßt. Sie sind ja auch recht produktiv angelegt worden und mittelbar kommen sie den Mitgliedern wieder zugute. Wenn unsere Ortsgruppen mehr den Weg der Lokalaufschläge beschritten, würde die Zentralkasse für die Agitationsausgaben erheblich entlastet werden können. Im vergangenen Jahre hat der Zentralvorstand wiederholt Zuschüsse für die Agitation in den Ortsgruppen bewilligen müssen. Er wird sie in Zukunft mehr auf die Erhebung von Extrabeiträgen verweisen, damit wir immer mehr dahin kommen, daß jede Ortsgruppe ihre eigenen Bedürfnisse aus den eigenen Einnahmen bestreiten kann.

Besonders in die Augen springend sind die großen Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung. Sie geben doch dahin zu denken, ob sie nicht die bisherige gesunde Entwicklung unserer Finanzverhältnisse und damit die Schlagfertigkeit unserer Organisation beeinträchtigen können. Wir werden in der Zukunft noch mehr wie in der Vergangenheit mit Bewegungen zu rechnen haben, die die Finanzkraft unseres Verbandes in ungewöhnlich großem Maße in Anspruch nehmen. Mit Rücksicht auf die Tatsache werden die hohen Unterstützungsausgaben dem ersten Gewerkschafter zum Denken Anlaß geben. Wir müssen auch alles vermeiden, was in unseren Mitgliederkreisen eine ungesunde Auffassung über den Zweck einer Gewerkschaft erregen könnte. Eine Gewerkschaft ist ganz und gar angewiesen auf die opferbereite Mitarbeit, den idealen Sinn ihrer Mitglieder. Nichts vermag aber diesen Sinn mehr zu ertönen, als ein übermäßiges Hervortreten des Unterstützungsgedankens. Fene Kassenmenschen, die das A und O einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation in den Sägen sehen, die sie als Kranken-, Umzugs- oder Arbeitslosenunterstützung beziehen können, hemmen die ganze gewerkschaftliche Arbeit außerordentlich.

Die christliche Textilarbeiterschaft muß in ihrer Gewerkschaft ein Instrument zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben; die Unterstützungseinrichtungen darf sie nur als nebenhergehende Dinge betrachten. Nun muß ja mit Berücksichtigung werden, daß wir infolge der gewerblichen Lage 1910 mit ungewöhnlichen Verhältnissen zu rechnen hatten, die nicht als symptomatisch und Regel in Betracht kommen können, aber die jetzige Art der Aufrechnung der Arbeitslosentage, die infolge Warten auf Material zustande kommen, führt nicht nur zu manchen für die Verwaltung schwierigen Fällen und zu Mißbilligkeiten, sondern belastet die Verbandskasse auch außerordentlich. Diese Tatsachen führen zu der Frage, ob nicht die nächste Generalversammlung gut täte, sowohl in unserer Arbeitslosen- als auch in Krankenunterstützung eine Milderung vorzunehmen.

Alles in allem genommen kann man sagen, daß die Finanzgebahrung in unserer Organisation auch im vergangenen Jahre eine gesunde und die Kassenverhältnisse in diesem wie in früheren Jahren eine gute Entwicklung genommen haben. Damit ist unser Verband weiter gekräftigt worden, und die Textilarbeiterschaft kann ihm vertrauensvoll die Vertretung ihrer Interessen anheimgeben. Daß er mit gutem Erfolge für die Arbeiterschaft zu wirken vermag, hat auch das vergangene Jahr wieder gezeigt, indem er zahlreiche Lohnbewegungen zugunsten der Arbeiter führen konnte. Darüber in einem Schlussartikeln.

Sturm auf die Reichsversicherungsordnung!

Das sozialpolitische Barometer steht auf Sturm. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, deren Beratung in zweiter Lesung nach den Osterferien stattfinden soll, nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnen. Die Sozialdemokratie bereitet sich vor, dem Gesetze die schärfste Opposition zu machen, und nach der Tonart zu schließen, welche die sozialdemokratische Partei und ihre Gewerkschaftspressen anschlägt, wird wohl alles versucht werden, um die Reichsversicherungsordnung zu werfen. Inwiefern diesem Bestreben Unterstützung geliehen wird von anderen Parteien im Reichstag, ist nicht zu übersehen. Zweifellos wird das schwierige Gesetzgebungswerk nur dann zustande kommen, wenn eine geschlossene starke Mehrheit der sozialdemokratischen Opposition gegenübersteht. Ob sich eine solche feste Mehrheit finden wird, können erst die Beratungen selbst ergeben. Die Erledigung eines Gesetzes von 1700 und mehr Paragraphen, zu dem in den drei Lesungen, welche die Kommission gehalten hat, über 8000 Änderungsanträge gestellt worden sind, bietet einer opponierenden Gruppe genügend Handhaben, um den Beratungen die größten Schwierigkeiten zu machen.

Zweifellos enthält das Gesetz manche Bestimmungen, welche die eine oder andere Partei, je nach ihrem Standpunkt, nicht gerade als angenehm empfindet. Dieses Kommen in der Regel nur auf dem Wege des Kompromisses zustande. Weder eine Partei ist in der Lage, im Reichstag allen anderen Parteien ihren Willen aufzuzwingen, noch ist eine Mehrheit in der Lage, der Regierung ihren Willen aufzuzwingen, am allerwenigsten bei sozialpolitischen Gesetzen. Die Reichsversicherungsordnung ist ein rechtes Kompromißgesetz. Keine Partei dürfte sagen, daß in ihr alle diejenigen Wünsche berücksichtigt sind, die sie glaubt stellen zu müssen. Und auch wir von unserem Standpunkte der Arbeiterinteressen aus müssen bei aller Anerkennung für die großen materiellen und sachlichen Fortschritte, die das Gesetz enthält, bekennen, daß manche Bestimmungen, dieselben es uns äußerst schwer machen, denselben mit Freuden zuzustimmen. Indes — der Gewerkschafter ist ja meistens in die Notwendigkeit versetzt, von den Forderungen und Wünschen, die er aufstellt, ganz erhebliche Abstriche machen zu müssen, wenn die Widersprüche gegen das gesteckte Ziel sich als zu stark erweisen. Fast jede Lohnbewegung schließt mit einem Kompromiß ab, in dem auch wir vieles zugeben müssen, und wie viele schließen scheinbar ohne Erfolg ab. Und doch hat die Gewerkschaftsbewegung vermocht, mit zäher Ausdauer kleine Erfolge aneinander zu reihen, die Lage der arbeitenden Klassen im Laufe der Zeit ganz erheblich zu verbessern. Warum sollen wir nicht den Maßstab der gewerkschaftlichen Kritik auch an die Versicherungsgesetzgebung legen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird abzuwägen sein, welche Vorteile das Gesetz bietet und welche Nachteile entstehen könnten. Ueber die materielle Seite dieser Frage werden wir demnächst aus sachkundiger Feder eine Reihe von Artikeln bringen. Aber schon heute verdient festgestellt zu werden, daß im allgemeinen das Gesetz erhebliche materielle Fortschritte bringt. Allein die Witwen- und Waisenversicherung ist ein so kolossaler Fortschritt in der sozialen Versicherung, daß die kleinliche Kritik an der ungenügenden Höhe der Renten sich mahigen sollte. Steht Deutschland mit seiner sozialen Versicherung schon an und für sich an der Spitze aller Kulturländer, so überholt es durch die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung alle anderen Länder wieder um ein beträchtliches. Nicht minder hoch ist einzuschätzen die Einbeziehung der Landarbeiter, Diensthöfen und Heimarbeiter in die Krankenversicherung. Es werden ca. sieben Millionen Menschen erneut die Wohltaten der gesetzlich öffentlichen Reichskrankenversicherung zuteil werden. Die Invalidenversicherung erhält durch Einführung der Kinderrenten eine schätzenswerte Erweiterung. Ob die Neuordnung des Rechtsverfahrens ein Fortschritt ist gegen den bisherigen Zustand, darüber sind sich die sozial-juristischen Sachverständigen allerdings nicht einig. Gleichwohl sind auch hier wesentliche Verbesserungen erzielt worden, der soziale Praktiker schätzen soll. In organisatorischer Hinsicht sind gewiß nicht alle Wünsche, besonders bezüglich der Zentralisation der Krankenkassen erfüllt worden. Aber auch hier ist mit der Einführung der Betriebskrankenkassen, gegen welche die Industriellen gegenwärtig Einem bilden, ein Fortschritt erzielt.

Das ist aber keineswegs die Hauptsache, was zahlbar und wägbare für die Kerne des Volkes bei diesem Gesetz herauspringt. Und wer seinen Blick gerichtet hat auf die größere Fürsorgemöglichkeit für Witwen und Waisen, für die Landarbeiter, bei denen bisher die ärztliche Versorgung, wie auch die Fürsorge für die erwerbslosen Tage vollständig fehlte, der wird, so schwer es ihm grandtätig ankommen mag, Unvollkommenheiten des Gesetzes mit in den Kauf nehmen müssen. Das möchten wir gesagt sein, ohne uns in allen Teilen festzuliegen. Diejenigen Abgeordneten im Reichstag, die unserer christlichen Arbeiterbewegung näher stehen, verdienen die Anerkennung, daß sie mit

Energie, Fähigkeit und Geschicklichkeit die Interessen der Arbeiter bei den schwierigen Beratungen in den Kommissionen vertreten haben; es wird ihnen mancher Beschluß nicht leicht geworden sein. Das zeigt schon die Tatsache, daß sie sehr oft gegen die Mehrheit ihrer eigenen politischen Partei gestimmt haben. Heute begnügen wir uns damit, die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzulenken auf die strittigen Punkte, um bereitwillig die Sozialdemokratie eine so starke Opposition ankündigt.

Die erste Schwierigkeit bieten die Landkrankenkassen.

Materiell ist die Landkrankenkasse nach den Beschlüssen der Kommission besser wie die bisherige Gemeindeversicherung, die ja jetzt vollständig aus dem Gesetz verschwinden wird. Daß man den eigenartigen Bedürfnissen und Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung hierbei Rechnung tragen mußte, versteht sich von selbst. Die Landwirtschaft läßt sich nicht in allen Punkten einfachhin über einen industriellen Leisten schlagen. Angefochten wird ganz besonders die Organisation der Landkrankenkassen. Die Kommission hat in ihrer ersten Lesung beschlossen, daß die Vorstände der Landkrankenkassen in einem gleichen Wahlrecht wie bei den anderen Krankenkassen gewählt werden sollen. Die Regierung hat dem, gestützt durch die konservativen Parteien, unerbittlichen Widerstand entgegengesetzt, der schließlich dazu führte, das Wahlrecht fallen zu lassen. Nach dem jetzigen Beschluß sollen die Vorstände der Krankenkassen gewählt werden durch die Kreisräte resp. die Kreisaußschüsse, also die erweiterten Gemeindevertretungen. Die Ursache des Widerstandes seitens der Regierung liegt im wesentlichen in der Befürchtung, daß durch die Einführung allgemeiner Wahlen zu den Krankenkassen die politische Beteiligung in die Kreise der Landarbeiter getragen wird durch die Sozialdemokratie. Es ist also ein politischer Grund, dem man vom Standpunkte der Versicherten aus allerdings entschieden widersprechen muß. Wenn man auf dem Lande das Eindringen der Sozialdemokratie verhindern will, wird man nicht an einer Organisation der Landarbeiter selbst vorbeikommen. U. S. würde gerade eine solche Wahlmöglichkeit ein guter Resonanzboden für die soziale Erziehung der Landarbeiter bilden, die leider Gottes jetzt arg vernachlässigt wird. Indes, wenn man vor die Frage gestellt wird, die Landkrankenkassen scheitern zu lassen an der Frage des Wahlrechts, so möchten wir die materielle Fürsorge, die die Landkassen bieten, höher einschätzen, wie das Recht, die Vorstände zu wählen. Auch so wird das Landkrankenkassengesetz auf die Landarbeiter aufrüttelnd wirken. Und früher oder später wird man das Wahlrecht auch in diesen Kassen einführen müssen. Ob allerdings der Kreisaußschuß, der im letzten Grunde nur der Willensvollstrecker des Landrats ist, ein geeignetes Organ ist für die Verwaltung der Landkrankenkasse, erscheint zweifelhaft. Die Praxis muß hier die Lehrmeisterin sein. Das Gesetz gibt übrigens den Einzelstaaten das Recht, in ihrem Bereich oder auch für bestimmte Bezirke den Landkrankenkassen das Wahlrecht zu verleihen. Um dieser Unvollkommenheiten willen, die wir durchaus nicht gering einschätzen, die Reichsversicherungsordnung abzulehnen, nachdem sie unter anderen Umständen nicht zu haben ist, wäre ein großes Unrecht gegen die Landarbeiter.

Der zweite kritische Punkt, der bedeutend erheblicher ist wie der erste, und der wohl den Kernpunkt der sozialdemokratischen Opposition bildet, ist die Aenderung in den

Befugnissen der Vorstände der Ortskrankenkassen.

Bekanntlich wollte die Regierung ursprünglich die Hälfte einführen, d. h., daß Arbeiter und Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen und auch zu gleichen Teilen im Vorstand vertreten sein soll. Die Regierung hat anfangs angekündigt, daß das Gesetz ohne diese Hälfte für sie nicht annehmbar sei. Sie hat in diesem Punkte nachgegeben, nachdem wenigstens in der Wahl der Vorstände der Krankenkassenbeamten eine Aenderung des bisherigen Zustandes vorgenommen worden ist. Die Lage ist jetzt folgendermaßen: Der Kassenvorstand besteht aus einem Drittel Arbeitgeber und zwei Drittel Versicherter. Für die Wahlen gilt die Verhältniswahl. Soweit die materiellen Leistungen der Krankenkassen in Betracht kommen im Rahmen des Beitragsumsatzes, gilt für die Beschlußfassung wie bisher die einfache Majorität. Der materielle Ausbau der Kasse, die Regelung der Mehrleistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus usw. unterliegt also nach wie vor dem einfachen Mehrheitsbeschluß, der den Versicherten unter allen Umständen die Majorität sichert. Eine Aenderung ist nur eingetretten in der Wahl der Kassenvorstände und der Kassenbeamten. Das Gesetz will, daß hier eine Verständigung zwischen Arbeiter- und Arbeitgebervertretern erfolgen soll. Der Kassenvorstand soll nur als gewählt gelten, wenn er die Hälfte der Stimmen der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand auf sich vereinigt. Kommt eine solche Wahl nicht zustande, hat das Versicherungsamt das Recht, einen Vertreter zu ernennen, bis sich die Parteien geeizigt haben. Für die Anstellung der Krankenkassenbeamten soll folgender Modus gelten: Die Anstellung eines Beamten soll erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der Arbeitgeberstimmen und die Hälfte der Stimmen der

Versicherten im Vorstande auf ihn fallen. Kommt ein Beschluß nicht zustande, soll die Abstimmung nach einem bestimmten Zeitraume wiederholt werden. Wird auch dann keine Einigung erzielt, soll eine erneute Abstimmung im Vorstande stattfinden und der Beamte als gewählt gelten, wenn er mehr als zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder (Arbeiter und Arbeitgeber) auf sich vereinigt. Kommt auch auf diese Weise kein Beschluß zustande, so hat das Versicherungsamt das Recht, selbst die Kassenbeamten zu bestellen auf Widerruf. Ist innerhalb eines Jahres noch keine Einigung im Vorstande erzielt, so kann das Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Stellenen dgültig besetzen.

Der Zweck dieser Bestimmungen ist, aus den Krankenkassen die Parteiwirtschaft auszumerzen und fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokratie sich über diesen Beschluß außerordentlich aufregt, so verrät dies schon ihr schlechtes Gewissen. Sie trägt indirekt die Schuld an die Verantwortung für diese Einigung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter. Wir werden uns vorbehalten, zur gegebenen Zeit die entsprechenden umfangreichen Materialien zu veröffentlichen, die den Nachweis bringen, mit welcher Schrankenlosigkeit die sozialdemokratischen Kassenmehrheiten gewirtschaftet haben. Mit dem materiellen Versicherungszweck haben diese Bestimmungen des Gesetzes wenig oder gar nichts zu tun. Die Krankenkassen sind öffentliche Reichseinrichtungen. Es ist nicht jedem ins Belieben gestellt, der Kasse beizutreten oder nicht, sondern der Arbeiter wird von Gesetzeswegen gezwungen, den Krankenkassen beizutreten, und die Arbeitgeber werden von Gesetzeswegen gezwungen, ein Drittel der Beiträge zu leisten. Der Gesetzgeber hat deshalb auch die Pflicht, Fürsorge zu treffen, daß die öffentlich-rechtlich neutrale Institution der Krankenkasse nicht zum Tummelplatz für politische Agitation oder zu Agitationen für bestimmte Richtungen in der Arbeiterbewegung wird. Der Versicherungszweck selbst ist ein so großer und idealer Gedanke, daß er nicht durch politische Strömungen seinem Zweck entfremdet werden sollte. Nur die Sozialdemokratie in ihrer ganzen Klassenkämpferischen Natur hat Interesse daran, daß es anders ist. Ihre Praktiken sind es denn auch, wie schon gesagt, die diese Bestimmungen veranlaßt haben. Wenn also die sozialdemokratische Presse über die Entrechtung der Arbeiter, über den Raub an dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zeteret, so ist das eine Verlehrung der Tatsachen. Es handelt sich darum, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter sicher zu stellen gegen Mißbrauch und Intoleranz. Wir sind keine Freunde solcher Bestimmungen. Gerechtfertigt können sie nur werden, wenn der bisherige Zustand unhaltbare Mißstände ergeben hat. Darüber wird, wie gesagt, noch ein weiteres Wort zu reden sein.

Ein dritter kritischer Punkt ist die im Einführungs-gesetz für die Versicherungsordnung vorgesehene

Annullierung der geltenden Verträge mit den Krankenkassenbeamten.

Nach dem Gesetz wird eine Dienstordnung für die Krankenkassenbeamten aufgestellt. Dieselbe bedarf der Genehmigung des Oberversicherungsamtes. In dieser Dienstordnung sind direkt die Dienstverhältnisse der Angestellten geregelt, z. B. die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, Aufstufen in höhere Stellung, Besoldungspläne, die Bestimmungen über die Kündigung, Entlassung und Festsetzung von Strafen. Die Oberverwaltungsbehörde hat Bestimmungen zu erlassen, die die Befähigung der mit der Kassen- und Rechnungsführung beauftragten Angestellten und Beamten ordnet. Die Dienstordnung soll in Kraft treten ein Monat nach ihrer Publikation durch das Oberversicherungsamt. Auf diesem Umwege werden alle geltenden Verträge der Krankenkassenbeamten aufgehoben. Dieser Schritt ist nicht unbedenklich. Ganz gewiß hat der Gesetzgeber die Möglichkeit, durch ein Gesetz bestehende Rechtsverhältnisse, insoweit auch Verträge zu annullieren. Aber solch ein Schritt unterliegt doch erheblichen Bedenken, er erschüttert das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit, zumal im Gesetze keinerlei Uebergangsvorschriften vorgesehen sind. Das Einführungs-gesetz wird gleich nach den Osterferien in erster Lesung beraten werden und dann in die Kommission gehen. Wir hegen die Erwartung, daß die Kommission Mittel und Wege finden wird, um diese Frage einer loyalen und gerechten Lösung entgegenzubringen. Auch wenn noch so erhebliche Mißstände auf einem Gebiet vorliegen, so soll man dreimal überlegen, bevor man mit einem Federstrich alte Vertragsverhältnisse, die im guten Glauben gegeben und genommen sind, unterwirft. Aber auch hier muß festgestellt werden, was die eigentliche Ursache zu diesem ganz auffallenden Schritt der Regierung ist. Und diese Ursache ist wiederum ausschließlich auf das Konto der sozialdemokratischen Krankenkassenvorstände zu setzen.

Im Jahre 1906 ist in einer Konferenz der sozialdemokratischen Krankenkassenbeamten in Düsseldorf ein Vertragsmuster aufgestellt worden, nach dem die Anstellung der Beamten an den Krankenkassen erfolgen sollte. Es sind nach diesem Vertragsmuster z. B. massenhaft die Beamten angestellt. Auf einen Einspruch des Magistrats der Stadt Spandau gegen die Anstellung der Beamten an der Krankenkasse der Handwerker haben

sich die Gerichte mit der Angelegenheit befaßt, und am 21. März 1910 fällt das Oberverwaltungsgericht ein Urteil, nach dem der Vertrag als wider die guten Sitten verstößend für rechtsungültig erklärt wurde. Auf Grund dessen wurden bei der Krankenkasse die Verträge abgeändert. Eine Anzahl Kassen hatten schon vorher selbständig den Mustervertrag geändert, weil ihnen die Bestimmungen desselben zu ungeheuerlich waren. Diese Vorgänge haben die Regierung veranlaßt, im Einführungsgezet mittels der Dienstordnungsvorschriften die bestehenden Verträge sämtlich zu annullieren. Es sei noch hinzugefügt, daß bei dieser Gelegenheit sich herausgestellt hat, daß einzelne Kassenbeamte außerordentlich hohe Gehälter beziehen, die weder mit den Arbeitsleistungen, noch mit der Vorbildung der Beamten zu rechtfertigen sind. Es darf nun wohl erwartet werden, daß der Reichstag einen Weg findet, wie die wohl-erworbenen Rechte der Beamten an den Krankenkassen geschützt und gleicherzeit Mißbräuche in der Anstellung der Beamten verhindert werden können.

Wir verheimern nun zum Schluß dahin: die unstrittenen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die wir hier gezeichnet haben, erscheinen im Einzelnen und im Zusammenhang nicht erheblich genug, um deshalb das ganze Reformwerk der Versicherungsordnung zum Scheitern zu bringen. Wir halten weder die Regelung der Landkassenfrage noch die Bestimmungen über die Wahl der Vorstehenden und Beamten der Krankenkassen für eine glückliche und ideale. Bezüglich der Anstellungsverträge erwarten wir einen billigen Ausgleich. Vor die Frage gestellt, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes tragen wollten, falls in den beiden kritischsten Punkte eine Änderung nicht erfolgen sollte, müßten wir eine solche Verantwortung rundweg ablehnen. Die materielle Fürsorge für die Witwen und Waisen, für Landarbeiter, Diensthöten und Heimarbeiter und Verbesserung der Invalidenrente ist wichtiger und bedeutungsvoller als die Mängel in der Organisation der Institute selbst. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welche der zu erwartenden Obstruktion der Sozialdemokratie lässig gegenüberstehen und dadurch das Scheitern des Gesetzes herbeiführen, würden sich nicht den Dank der national-gesinnten Arbeiterschaft verdienen, im Gegenteil, sich einer schweren Verantwortung schuldig machen. Von der Sozialdemokratie ist eine loyale Haltung dem Gesetz gegenüber keineswegs zu erwarten. Dieses Gesetz wird gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müssen, wie alle bisherigen Versicherungsgesetze.

Das Heilverfahren in der Reichsversicherungsordnung.

Durch die Reichsversicherungsgesetzgebung ist Kranken, Invaliden oder unfallverletzten Arbeiter ein Mindestmaß von Fürsorge garantiert worden. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls hat zunächst die Krankenkasse Hilfe zu leisten; schließlich tritt die Berufsgenossenschaft, oder die als Träger der Invalidenversicherung errichtete Versicherungsanstalt an ihre Stelle; die Verletzten oder Invaliden erhalten von diesen Renten. Die Berufsgenossenschaften haben einen Verletzten von Beginn der 14. Woche ab, nach dem Unfall zu versorgen, sie haben von da ab auch die Kosten zu tragen für das Heilverfahren das von ihnen selbst übernommen, oder durch die Krankenkassen weiter bis zur Heilung durchgeführt werden kann.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, für solche Versicherte das Heilverfahren zu übernehmen, die Aussicht haben dadurch wieder erwerbsfähig zu werden, oder aber die vor dem Fortschreiten einer Krankheit bis zur zeitlichen oder dauernden Erwerbsunfähigkeit bewahrt werden können. Ein Heilverfahren kann also auch eingeleitet werden bevor ein Versicherter invalide wird. Die Versicherungsanstalt kann das Heilverfahren durch Unterbringung des Versicherten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende gewähren. Ist der Erkrankte verheiratet, so bedarf es seiner Zustimmung. Kommt ein Verheirateter in Heilbehandlung, so ist von der Versicherungsanstalt eine Angehörigenunterstützung oder, wie es in der neuen Reichsversicherungsordnung heißt, ein „Hausgeld“ an seine Angehörigen zu zahlen.

Die Einleitung des Heilverfahrens ist von den Versicherungsanstalten im Verlauf der Jahre in steigendem Maße angeordnet worden, namentlich bei Lungentranken. Die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Kranken aller Art betrug 1909 über 100 000 Personen und hohe Summen sind dafür aufgewendet worden; in den 4 Jahren 1904 bis 1907 über 50 Millionen Mark. In zahlreichen Fällen war die Heilbehandlung auch erfolgreich und rechtfertigte so, ganz abgesehen von humanitären Gründen, die geleisteten Ausgaben.

Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung und der hier einschlägigen Paragraphen wurde auch die Frage der Heilbehandlung eingehend diskutiert. Hierbei wurde von Regierungsvertretern darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Versicherungsanstalten geradezu Versuchsanstalten getrieben hätten. Die Ausgaben insbesondere für Bauten hätten bei einzelnen Versicherungsanstalten zu einem Defizit geführt und die finanzielle Sicherheit einiger Anstalten in Bezug auf Leistung von Renten an die Invaliden gefährdet. Die Leistung von Rentenbezügen sei aber

der Hauptzweck des Gesetzes und müsse sichergestellt werden. Bei der Anstalt Berlin sei jetzt ein Defizit von rund 90 Millionen M. vorhanden. Das Reichsversicherungsamt habe dies nicht verhindern können, da es ihm am Aufsichtsrat fehle; ein solches müsse ihm gegeben werden. Auch die Sozialdemokraten waren damit einverstanden, daß Luxusausgaben verhindert und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Anstalten gesichert werden solle.

In der zweiten Lesung der Kommission wurde dementsprechend ein Antrag der Konservativen angenommen:

„Soweit der Vorschlag für Heilverfahren oder Invalidenhauspflege 7% der Beitragseinnahmen überschreitet, bedarf die Ueberschreitung der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Das Reichsversicherungsamt hat dabei die Leistungsfähigkeit der Anstalt zu berücksichtigen.“

Dadurch sollte also erreicht werden, daß die Kosten des Heilverfahrens in einem angemessenen Verhältnis zu den Rentenleistungen bleiben und eine Erhöhung der Beiträge bei Invalidenversicherung verhindert werde. An eine Einschränkung des eigentlichen Heilverfahrens dachte wohl niemand in der Kommission. Im Gegenteil, es wurde dort deren Ausdehnung das Wort geredet, wie auch früher schon im Plenum des Reichstags. Eine Anzahl von Versicherungsanstalten sind auch in der Lage, hier noch weiter zu gehen. Was verhindert werden sollte ist, wie bereits betont, daß das für die Versicherten bestimmte Geld bei Luxusbauten und zu luxuriösen Einrichtungen verschwendet wird. So wurden z. B. bei einer Berliner Heilanstalt für ein Sporadium 12000 Mark ausgegeben und vier solche angekauft; eine Regalbahn kostete 19000 Mark, eine Summe mit der man auf dem Lande eine kleine Heilanstalt bauen könnte. Gegen eine solche Verwendung, wenn nicht Verschleuderung der Gelder der Invalidenversicherung einzuschreiten wurde also dem Reichsversicherungsamt das Aufsichtsrat gegeben.

Die Sozialdemokratie erhub darüber ein großes Geschrei. Immer wenn es ihr an guten Gründen fehlt, erhebt sie den Vorwurf des Verrats an den Arbeitern durch die bürgerlichen Parteien und die Regierungen. Wie unberechtigt dieser Vorwurf war, geht aus den vorstehenden Darlegungen hervor. Dazu ist zu bemerken, daß die Entscheidung über die Verwendung von Geldern dem Reichsversicherungsamt übertragen wurde, einem Amte also, daß auch von dem Sozialdemokraten oft und oft in Tönen höchsten Lobes besungen worden ist. Dabei wurde diesem Amte die Verpflichtung auferlegt, die Leistungsfähigkeit bei der Entscheidung zu berücksichtigen, das heißt, jene Anstalten, die leistungsfähig sind, die die Renten der Invaliden gesichert haben, in der Ausdehnung des Heilverfahrens nicht zu behindern. Damit nicht etwa die Bestimmung wegen der 7 Prozent der Beitragseinnahmen eine Einschränkung des Heilverfahrens herbeiführen könnte, beschloß die Kommission in der dritten (Ausgleichs-) Lesung den diesbezüglichen Paragraphen 1341 also zu fassen:

„Der Vorschlag muß mindestens zwei Wochen, bevor ihn der Ausschuss festsetzt, der Aufsichtsbehörde vorliegen. Sie beanstandet ihn, wenn er gegen Gesetz oder Satzung verstößt oder die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet.“

Mit dieser Maßgabe kann also nach wie vor das Heilverfahren betrieben werden; gegen Auswüchse kann das Reichsversicherungsamt künftig einschreiten, was nach dem bisherigen Gesetze nicht möglich war. S. P.

Arbeiterinnenschutz.

Von Fanny Garder.

Um den Nutzen unserer heutigen Arbeiterinnenschutzgesetze einmal schätzen zu lernen, wird es sehr gut sein, uns bei dieser Gelegenheit ein wenig zurückzuerheben in die Zustände, die bezüglich der Arbeitszeit und der Art der Arbeit in der entstehenden Industrie geherrscht haben. Die damals geltende Lehre vom „freien Spiel der Kräfte“ im Wirtschaftsleben führte in vielen Fällen zur rücksichtslosen Ausnutzung der Arbeiterinnen.

So konnte die Arbeitszeit damals in den Fabriken ungehindert auf eine möglichst lange Dauer ausgedehnt werden. Aufzeichnungen und Untersuchungen ergaben 14, 16, ja sogar 18 Stunden am Tage — und zwar für Frauen und Kinder! Und wie sahen da auch die Arbeitsräume aus? Durch die Maschinen schon möglichst ausgefüllt — ohne genügende Luft- und Lichtzufuhr, die Maschinen auch ohne jegliche Schutzvorrichtung! In solchen Verhältnissen mußten die bedauernswerten Geschöpfe Tag für Tag zubringen; in diesen sehr ungesunden Räumen mußten sich dazu die jugendlichen Körperchen der 12- und 13-jährigen Arbeiterkinder entwickeln!

Dazu kommt noch, daß selbst Nachtarbeit von diesen Kindern und Frauen verrichtet werden mußte, und kam der Sonntag, so war es nicht selten, daß auch da von einem Teile der Arbeiterinenschaft Dienst in der Fabrik gemacht werden mußte.

So war es besonders in der Textilindustrie. Eine Arbeiterin konnte vor einigen Jahren noch davon erzählen, wie es ihr in der Jugend als Spinnereiarbeiterin ergangen war. Da waren auch die Tag- und Nachtschichten üblich.

Als kaum 12-jähriges Mädchen hatte sie eine Tagesarbeit von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr zu machen; von abends 8 Uhr an läste ein jugendlicher Arbeiter das Mädchen ab bis zum nächsten Morgen. Da war eines Tages der betreffende Junge krank geworden und konnte nicht zur Nachtschicht kommen. Da für ihn kein Ersatz da

war, mußte die kaum 12-jährige auch noch die Arbeit in der Nachtzeit machen! Nun war aber morgens 5 Uhr noch keine Ruhezeit für die Kernte, denn nun wurde sie auch noch gezwungen, den Tag über an der Maschine zu arbeiten, da eine andere Person nicht da war und die Arbeit unbedingt gemacht werden mußte. Das Mädchen konnte seine Kräfte bis zum Ausseren anspannen — aber am Nachmittage ging es nicht mehr — es fiel ohnmächtig an der Maschine nieder!

Schon damals, in ihren Kinderjahren, fragte sich diese Arbeiterin: Gibt es denn gar nichts — kein Gesetz, keinen Menschen, der uns Arbeiterinnen schützt vor solch elenden Verhältnissen? — Man kann sich denken, wie auch die erwachsenen Arbeiterinnen in dieser oder ähnlicher Weise ausgequält wurden.

Auch im Bergbau wurde in der genannten Zeit Frauen- und Kinderarbeit zugelassen, und da waren die Zustände meist noch erschreckender, als in den Industrien. Man erzählt davon, es sei vorgekommen, daß die Arbeitsschänge, die die Kinder unter der Erde zu passieren hatten, nicht so ausgehauen waren, daß diese aufrecht und grade gehen konnten, sondern die Kleinen noch gebückt und kriechend durchschlüpfen mußten!

Es liegt auf der Hand, daß die Gesundheit und die Entwicklung der Jugendlichen unbedingt unter einer solchen Arbeits- und Lebensweise leiden mußte; daß auch die Arbeiterinnen, der ganze Organismus der Frau mit der Zeit zugrunde gehen mußte, wenn nicht eine helfende, rettende Hand diesen armen Volksschichten anbot. Es mußte ein besonderer Schutz geschaffen werden für das Arbeiterrecht und für die Arbeitskraft. Der Staat hatte die Pflicht, sich der Schwachen und Bedrängten anzunehmen, das natürliche und persönliche Recht zu schützen, gerade für die Frauen und Kinder.

Die ersten Kräfte nach einem wirksamen Schutz für die arbeitenden Frauen und Kinder waren aber ungehört verhallt. Kurz vor Eröffnung des ersten deutschen Reichstages ließ ein von echtem sozialen Geist durchdrungener Mann, Bischof Ketteler von Mainz, noch einmal die Forderung erschallen: „Gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht; Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und die Sonntagsruhe; gesetzlicher Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslokale; Aufstellung von Inspektoren zur Kontrolle der zum Schutze des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze.“

Doch auch diese so wohlberechtigten Forderungen blieben noch unbeachtet, wenigstens von denen, die ihnen am ehesten zur Durchführung hätten verhelfen können. Doch es stand nicht lange an, so drang die Kunde von den traffen Mißständen in der Industrie, von der elenden Lage der Arbeiterschaft und besonders der Frauen und Kinder in immer weitere Kreise. Und am 19. März 1877 brachte eine bürgerliche Partei den ersten Arbeiterschutzantrag im Reichstage ein und nahm sich so vor allem um die laute Forderung des großen sozialen Bischofs an. Aber selbst da gab es noch kalte Abweisung, ja noch Spott und Hohn für alle Bemühungen für die Interessen des Arbeiterstandes. Unbitter stellte die Partei aber noch weitere Anträge, immer fester, deutlicher und bestimmter wurden die Kräfte. Im Jahre 1881 wurde bereits ausdrücklich verlangt: Minimalarbeitszeit von 10 Stunden für verheiratete Frauen; viel umfassenderer Schutz der Wöchnerinnen; gänzliches Verbot aller Nachtarbeit; gänzlicher Ausschluß der weiblichen Arbeiter aus gewissen Industriezweigen mit Rücksicht auf die größere Zartheit des weiblichen Organismus; Festsetzung des Arbeitstages von 11 Stunden für alle weiblichen Arbeiter überhaupt.

Und wieder war es ein erfolgloser Versuch — man wollte von einer Arbeiterschutzgesetzgebung noch nichts wissen! Da endlich erschien am 4. Februar 1890 die kaiserliche Botschaft, worin es hieß: „Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten.“ In einem zweiten Erlasse wurde ausgesprochen, daß es „eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Nun waren erfreulicherweise die Wege und Ziele des Arbeiterschutzes angegeben; nun konnte auch erfolgreich dafür eingetreten werden, und so kam am 1. Juni 1891 die Arbeiterschutzgesetzgebung zustande. Immer weiter wurde daran gearbeitet bis zur letzten Novelle der Gewerbeordnung vom 1. Januar 1910, die uns Arbeiterinnen den Zehnstundentag gebracht hat.

Aus dem Wiesentale.

Im Gegensatz zum hinteren Wiesental ist die Mehrzahl der Bevölkerung im vorderen Wiesental evangelisch, während die Katholiken etwas über ein Drittel ausmachen. Auch die Stärke der politischen Parteien ist hier eine wesentlich andere, Liberalismus und Sozialdemokratie teilen sich gegenseitig in der Herrschaft. Teils durch eigene Kraft, teils durch Unterstützung von den Liberalen ist das ganze Wiesental im Landtage „rot“ vertreten. Die liberale und sozialdemokratische Presse ist hier stark verbreitet, im Gegensatz zu der uns allgemein unterstützenden Zentrumspresse.

Daß die sozialdemokratische Presse unseren Verband und alles was christlich und national ist, bekämpft, ist man ja gewohnt. Leider steht aber auch die liberale Presse auf der Seite unserer Gegner. Berichte von uns werden gewöhnlich nicht aufgenommen, dagegen wird alles, was man eventuell gegen uns verwenden könnte, mit einer breiten Behaglichkeit abgedruckt. Diese Stellungnahme ist hauptsächlich auf die Kampfweise der politischen Parteien zurückzuführen.

Zentrum und Liberalismus bekämpfen sich gegenseitig in der schärfsten Art, und das, was die eine Partei unterstützt, wird dann von der anderen ebenso scharf bekämpft.

Ferner muß man in Betracht ziehen, daß hohe badische Regierungsbeamte offen die „freien“ Gewerkschaften bevorzugen. So ist das Wort des Herrn Ministers von Bodmann, „die Sozialdemokratie sei eine großartige Bewegung zugunsten des vieren Standes“, weit über die badischen Grenzpfähle hinaus bekannt geworden.

Das Verhalten der konfessionellen Arbeitervereine gegenüber unserm Verbande ist in einem gewissen Sinne fast ausnahmslos freundlich. Mit diesem Freundschaftsinne ist aber auch alles gesagt.

Früher hatten wir im vorderen Wiesenthal trotz der uns nicht gerade günstigen Verhältnisse sechs ansehnliche Ortsgruppen. Allein, wir sind hier im Laufe der Zeit wieder etwas zurückgegangen. Hauptschuld daran war die Beitragsrückzahlung, die schlechte Konjunktur der letzten Jahre und auch der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ einzelner Arbeitgeber.

Interessant ist es übrigens, daß die sogenannten „Freien“ im Wiesentale kaum mehr Mitglieder haben werden als wir. Im ganzen Bezirk Baden haben wir mehr Mitglieder als der „deutsche“ Textilarbeiterverband.

Interessant ist es übrigens, daß die sogenannten „Freien“ im Wiesentale kaum mehr Mitglieder haben werden als wir. Im ganzen Bezirk Baden haben wir mehr Mitglieder als der „deutsche“ Textilarbeiterverband.

Das Wiesental ist überhaupt in gewerkschaftlicher Hinsicht noch sehr weit zurück. Nicht, daß die Leute hier beschränkter wären als anderswo, nein im Gegenteil, sie sind zum großen Teile sehr intelligent.

Je älter die Leute sind, desto schwerer sind sie für uns zu gewinnen. Oft kommt es auch vor, daß der Sohn oder die Tochter in den Verband kämen, wenn sie nicht von den Eltern zurückgehalten würden.

„Rastlos arbeiten“, das soll unsere Losung sein. Wenn unsere Gegner von rechts und links anstürmen, wenn sie mit Lüge, Haß und Fanatismus kämpfen, dann wollen wir mit Begeisterung und Besonnenheit für unsere gute Sache, für die Wahrheit und für unsere Ueberzeugung streiten.

Geht über 40000 Mitglieder zählt unser Verband heute, in diesem Jahre sollen es noch 50000 werden. Auch wir im Wiesentale wollen tapfer an diesem Ziele mitarbeiten, auch wir wollen nicht die Letzten sein!

Das Dichterwort gilt auch für die gewerkschaftlichen Verhältnisse im Wiesental:

„Ich kann nicht schelten, nicht verdammen,
Noch kann ich rühmen allerwärts,
Doch manches Auge sah ich flammen,
Und klopfen hört ich manches Herz!“

Aus der Arbeiterbewegung.

Christliche Gewerkschaften und Kandidaturen zur nächsten Reichstagswahl. Diesmal ist die den christlichen Arbeitern unfeindlich oder feindlich gesinnte Presse schon frühzeitig an der Arbeit, anlässlich der Vorbereitungen zur nächsten Reichstagswahl die christlichen Gewerkschaften in den Strudel der parteipolitischen Kämpfe hineinzuziehen.

abgeschlossen hätten. Demgegenüber wird von den maßgebenden Stellen der christlichen Gewerkschaftsbewegung folgendes festgestellt:

1. Die christlichen Gewerkschaften sind in parteipolitischer Hinsicht neutrale Organisationen; sie beteiligen sich sonach infolge ihres Charakters weder an den politischen Wahlen noch stellen sie eigene Kandidaten auf.

Das überlassen sie vielmehr den politischen Parteien, in denen sich die Mitglieder der christlichen Berufsverbände als Staatsbürger nach ihrem Belieben betätigen können.

2. Die christlichen Gewerkschaften sind weder der einen noch der anderen bürgerlichen Partei dienstbar oder verpflichtet. Sie müßten deshalb auch Einspruch dagegen erheben, wenn politische Parteien oder deren Organe den Anschein erweckten, als wenn ihre Parteisache auch die Sache der christlichen Gewerkschaften sei.

3. Für eine etwaige mit diesen Grundsätzen im Widerspruch stehende Haltung einzelner Mitglieder der christlichen Gewerkschaften lehnen letztere in ihrer Allgemeinheit die Verantwortung ab. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften haben im Interesse der von ihnen vertretenen Bewegung in Wahlkreisen mit komplizierten politischen Verhältnissen, auch in ihrer parteipolitischen Betätigung außerhalb der Gewerkschaftsbewegung, eine reservierte Haltung zu beobachten.

Zeichen ständigen Vorwärtsschreitens lassen sich wieder aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung berichten. Eine Reihe von Bruderverbänden hat zur Hausagitation gegriffen und dabei recht schöne Resultate erzielt.

Vor kurzem gab der christliche Lederarbeiterverband in seinem Verbandsorgan die Abrechnung für das vergangene Jahr bekannt. Die Mitgliederzahl stieg darnach um 909 und betrug am Jahreschluss 5107, darunter 4693 männliche und 414 weibliche.

Der Verband war mit 2474 Mitgliedern an 64 Lohnbewegungen beteiligt, bei denen die christlich organisierten in 20 Fällen allein und in 11 Fällen als Mehrheit in Frage kamen. Der Erfolg der Bewegungen war folgender: An Lohn erhalten durchschnittlich mehr: 156 Verbandsmitglieder = M. 1.—, 428 = M. 1.50, 232 = M. 2.—, 172 = M. 2.50 und 62 = M. 3.— pro Woche.

Der bayerische Eisenbahnerverband, der am 23. April und folgende Tage in Landsbut seine 15. Generalversammlung abhielt, die glänzend verlief, zählte laut Rechenschaftsbericht in seinem Verbandsorgan, „Der Eisenbahner“, (Nr. 15 1911) am Schluss des letzten

Der Börsenterminhandel. *)

Neulich haben wir an dieser Stelle kurz das Wesen und die Aufgaben der Börse dargelegt, heute wollen wir dasjenige Geschäft betrachten, das der Börse recht eigentlich den Charakter eines Spekulationsinstituts, wenn ich mich so ausdrücken darf, gibt — das Termingeschäft.

Wir unterscheiden zwei Arten von Zeitgeschäften. Das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft und das eigentliche Termingeschäft der Börse. Bei der sogenannten Art liegt der Inhalt des Vertrags ganz im Belieben der beiden Parteien. Die beiden Vertragsschließenden können also jede Ware zum Gegenstand ihres Vertrags machen, sie können ferner einen ihnen passenden Zeitpunkt zur Erfüllung — Lieferung und Abnahme — festsetzen, sie können endlich die Lieferung und Abnahme jedes beliebigen Quantums der betr. Ware auf den bestimmten Termin festsetzen.

Ganz anders verhält es sich beim Börsentermingeschäft. Hier ist die Freiheit der Vertragsschließenden beschränkt und zwar in verschiedener Hinsicht. Wie ich im letzten Aufsatz über die Börse schon ausführte, sind bei den Börsenterminen — d. i. solche, auf denen Waren gehandelt werden — für jede gewisse Typen — Standards — aufgestellt. Der

*) Da in unserm Gewerbe der Termingeschäft eine so große Rolle spielt, glauben wir im Interesse der Leser zu handeln, wenn wir in diesen Artikeln über einige Begriffe Aufklärung zu bringen versuchen.

Verkehr wird durch diese Vertretbarkeit der einzelnen Ware z. B. des Getreides unter sich natürlich erheblich erleichtert. In dies schon beim Kassageschäft der Fall, so noch mehr beim Termingeschäft. Die Börse setzt deshalb für die Ware, in denen der Termingeschäft zugelassen ist, eine ganz bestimmte Qualität fest. Vereinbarungen im Termingeschäft, die sich auf anderweitige bestimmte Qualität der Ware richten, sind durchaus unzulässig und widersprechen dem Begriff des Börsentermingeschäftes.

Eine weitere Beschränkung besteht hinsichtlich der Quantität der gehandelten Waren. Der Börsenterminhandel ist Großhandel. Er erstreckt sich nur auf bestimmte von der Börse festgesetzte Einheiten sogen. Schlußeinheiten und zwar sind es immer große Mengen, welche die Voraussetzung für den Börsenterminhandel bilden. Die Vorschriften über den Kassenterminhandel in Hamburg bestimmen z. B., daß kein Abschluß zustande kommen kann, der einen kleineren Betrag als 500 Ead = 1000 Ztr. umfaßt. Für nordamerikanische Baumwolle beträgt das Mindestquantum 450 Ztr. Größere Quantitäten zu handeln ist natürlich gestattet, doch müssen sie ein Vielfaches der festgesetzten Einheit sein.

Was jetzt habe ich nur vom Termingeschäft an Warenbörsen gesprochen; natürlich besteht er auch an Effektenbörsen. Auch hier sind Einheiten festgesetzt. Bei deutschen Reichsanleihen z. B. beträgt sie an der Berliner Börse 15000 M. Wie bei den Waren die Großproduktion und der Massenbedarf Voraussetzung zum Börsenterminhandel ist, so bei den Wertpapieren ein großer Markt und dementsprechend eine große Anzahl Einheitswertpapiere, das keine große Verbreitung hat, eignet sich nicht und wird auch nicht zum Termingeschäft reizen. Eine dritte Beschränkung der Vertragsschließenden besteht des ferneren hinsichtlich des Zeitpunktes der Erfüllung. Die Börse bestimmt hier — natürlich durch allgemeine festgesetzte Regulative, nicht etwa für den einzelnen Fall — wann sie zu erfolgen hat. Sie nennt den Zeitpunkt, an welchem oder die Zeit, innerhalb welcher geliefert werden muß. Bei Effekten ist gewöhnlich der Ultimo, d. i. der letzte Tag des Monats der Zeitpunkt der Erfüllung. Bei Waren dagegen ist es die

Zeit zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Monats. Noch ein tiefgreifender Unterschied ist hervorzuheben. Bei Waren kann ich heute derart abschließen, daß die Erfüllung erst in 8, 10, 12 Monaten zu erfolgen hat. Der Vertrag kann also z. B. dahin lauten, daß mir die Ware erst im Dezember dieses Jahres geliefert werde. Bei Effekten ist das nicht statthaft. Hier erfolgt die Erfüllung immer auf den letzten des Monats, in dem abgeschlossen ist.

Die Meinungen über den Börsenterminhandel gingen von jeher stark auseinander. Die einen erblickten darin eine vollberechtigte Art der Spekulation, die andere sehen nur Verwerfliches. Betrachten wir zunächst die wirtschaftliche Bedeutung des Börsenterminhandels. Da ist nun nicht zu leugnen, daß er ein sehr starkes spekulatives Moment aufweist. Wer wird sich denn am Termingeschäft beteiligen? Doch meist nur der, der aus der Preisveränderung der Ware allein einen Vorteil zu ziehen hofft. Wer heute (21. April) Baumwolle, sagen wir — um eine runde Zahl zu nehmen — für 100 M. auf 1. Juli kauft, der hofft, daß sie an diesem Zeitpunkt einen höheren Wert hat, etwa 105 M. Der Käufer spekuliert „à la hausse“ (haussiers). Die Ware will er selbst sehr oft nicht behalten, sein einziges Bestreben ist aus der Preisdifferenz einen Vorteil zu ziehen. In unserm Beispiel ist ihm das gelungen, denn er hat zu 100 M. am 21. April abgeschlossen; wenn ihm die Ware am 1. Juli geliefert wird und sie ist auf 105 M. gestiegen, so kann er sie zu diesem Preis verkaufen, er hat also 5 M. gewonnen. In der Praxis vollzieht sich nun der Prozeß aber nicht so wie er geschildert wurde, da wird der Käufer die Ware nicht erst abnehmen, sondern sie an einen Dritten weiter verkaufen und vom Verkäufer nur die 5 M. Differenz einziehen. Der Dritte kann sie wieder abgeben usw. Wir hatten in diesem Falle ein Differenzgeschäft. Spekuliert der Käufer darauf, daß die Preise steigen, so der Verkäufer, daß sie fallen, er spekuliert „à la baisse“ (baissiers). Nehmen wir an, dieser verkaufe zu 100 M., so hofft er, daß er in der Zwischenzeit billiger einkaufen könne, etwa zu 99 M., er hätte dann 1 M. gewonnen. Statt nun aber die Ware dem Käufer zu übergeben und dafür 100 M. zu bekommen, wo sie doch nur 99 M. wert ist, begnügt er sich mit der Differenz von 1 M. und liefert die Ware nicht. Daß bei den großen Mengen, um die es sich beim Termingeschäft immer handelt, ungeheure Verluste vorkommen, brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

Keine Differenzgeschäfte, wo zwischen dem Verkäufer und dem letzten Abnehmer nur auf die Preisdifferenz spekuliert wird, sind selten. In den weitaus meisten Fällen liegt ein reales Geschäft zu Grunde. Der Verkäufer wird

Jahres 27000 Mitglieder. Infolge schwieriger Verhältnisse, insbesondere wegen zahlreicher Arbeiterentlassungen auf den Staatsbahnen ist die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen, was jedoch durch zielbewusste Arbeit wieder weit gemacht sein wird. In finanzieller Beziehung hat der Verband besser abgeschnitten. Es war ihm möglich, 12000 M. in Wertpapieren anzulegen. Die Einnahmen betragen einschließlich 39 671,94 M. vom Vorjahre 135 641,54 M., die Ausgaben 85 793,38 M., Vermögensbestand am Jahresabschluss 49 848,16 M. Auf dem Gebiet der Standesinteressenvertretung ist der Verband stets in der rühmlichsten Weise und mit Erfolg tätig gewesen.

Ueberhaupt macht unsere ganze Bewegung in Bayern recht gute Fortschritte. Nach einem Bericht in Nr. 6 des „Zentralblattes“ haben die christlichen Gewerkschaften im Reichs-Rheinischen Bayern im abgelaufenen Jahre eine wesentliche Stärkung erfahren. Anfang Oktober 1910 waren in 563 Ortsgruppen 44 242 Mitglieder vorhanden. Die auf Grund von Lohnbewegungen erfolgten Tarifabschlüsse beziffern sich, soweit die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen, auf 86; davon sind 19 Tarife durch die christlichen Gewerkschaften allein abgeschlossen.

Auch in Württemberg geht es vorwärts, wenn man berücksichtigt, daß auf evangelischer Seite der den christlichen Gewerkschaften in der Hauptsache ablehnend gegenüberstehende Naumannsche Einfluß in den evangelischen Arbeitervereinen stark überwiegt. Anfang 1908 zählten die christlichen Gewerkschaften ca. 3000 Mitglieder, Ende 1910 einschließlich des neugegründeten Verbandes württembergischer Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten, -Handwerker und -Arbeiter über 7000. Bei anhaltender guter Konjunktur besteht die begründete Aussicht, die Mitgliederzahlen auch in diesem Jahre zu steigern. Aus den württembergischen evangelischen Junglingsvereinen sind bereits viele junge Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beigetreten, wie auch die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine auf freundschaftliche Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften besonderen Wert legen.

Falsche Berichterstattung über die christlichen Gewerkschaften. Die „Sozialpolitische Chronik“ — Separatabdruck aus dem Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik — hat mehrfachen Zeitungsmeldungen zufolge eine Darstellung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verflochtenen Jahr gebracht, worin folgende Unrichtigkeiten enthalten sind:

„Die christlichen Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre keine wesentliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Man nimmt an, daß die Zahl von 180000 die Ende 1909 vorhanden war, um etwa 5000 Mitglieder gestiegen ist.“

Diese falschen Angaben sind durch mehrere Korrespondenz-Bureaus weiter verbreitet und von einer großen Anzahl Tageszeitungen unbefehls nachgedruckt worden. Schon im Januar ist in den Organen der christlichen Gewerkschaften wie in der bürgerlichen Tagespresse die Tatsache mitgeteilt worden, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910 ihre Mitgliederzahl um 32—35 000 gesteigert haben. Die Redaktionen der „Sozialpolitischen Chronik“ wie aller andern Blätter, die die Falschmeldung nachdrucken, müssen äußerst weisfremd sein und mehr als überflüssig arbeiten. — Unwillig ist wohl nicht gut anzunehmen — daß sie trotzdem nachher solche falschen Angaben verbreiten. Falls ihnen keine Tagesblätter und

schließlich an das letzte Glied der Kette liefern müssen, mögen inzwischen noch so viele sein, die auf die Differenz spekulieren. Unter Umständen bekommt die Ware auch ein Käufer, der mit ihr nichts anzufangen weiß, der aber keinen andern mehr gefunden hat, an den er sie weitergeben konnte.

Auf den ersten Blick ist man wohl geneigt, ein solches Verhalten, wie ich es hier dargestellt habe, zu verurteilen, denn der Spekulationszweck rechtfertigt dieses allein nicht, doch wäre dieses Urteil zu hart! Es ist nicht zu leugnen, daß gerade durch den Terminhandel eine außerordentliche Belebung des Handels in der betr. Warengattung eintritt, denn eine tatsächliche Lieferung und Abnahme ist doch der Schluss.

Es wäre noch vieles für und gegen den Terminhandel vorzubringen — hier soll nur noch einer Funktion, die er zu erfüllen hat, gedacht werden. Der Terminhandel dient bei tatsächlicher Lieferung und Abnahme vielfach als Versicherung. Ein Beispiel aus unserer Industrie kann uns das am besten klar machen. Der Spinner hat Baumwolle auf Termin eingekauft zu dem Preise von heute; bis er sie erhalten hat, kann aber ihr Preis stark zurückgegangen sein und mit ihm auch der der Garne. Er müßte also diese mit Verlust verkaufen, weil er die Baumwolle zum heutigen Preis gekauft hat, dieser aber in dem Zeitpunkt, in dem er das fertige Garn verkaufen kann, gewichen ist. Um sich hier vor zu schützen, wird er zugleich mit dem Einkauf der Baumwolle das Garn auf Termin verkaufen. Es ist ihm dann die Möglichkeit gegeben, Einkaufspreis der Baumwolle und Verkaufspreis des Garnes in das richtige Verhältnis zueinander zu bringen. In gleicher Weise sichert sich der Weber und der Tuchhändler. Allerdings ist der Kleinverkäufer in solchen Fällen dann meist der Leidtragende, immer dann, wenn er etwa durch anderweitige Konkurrenz, die glücklich gemessen ist, gezwungen ist, billiger zu verkaufen als es dem Einkaufspreis entspricht. Das ist nun wieder ein Nachteil, der dem Terminhandel eigentümlich ist, daß er die schwächsten Schultern meist am stärksten belastet. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich übrigens bemerken, daß es sich in den zuletzt angeführten Fällen natürlich nicht um Börsentermingeschäfte, sondern um gewöhnliche Lieferungsengeschäfte handelt. Ich habe versucht, das Wesen und einiges von der Bedeutung des Terminhandels zu geben. Erschöpfend war nie das auch nur einigermaßen bei dem zur Verfügung stehenden Raum nicht möglich. Das hier ausgeführte soll nur die Grundlage bilden, der den Rohbaumwollhandel in Bremen und die Baumwollbörse daselbst behandelt. Er soll in der nächsten Nummer erscheinen.

Organe der christlichen Gewerkschaften zu Gesicht kommen, hätte eine Information per Postkarte bei den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften genügt, um den tatsächlichen Stand der Dinge zu erfahren.

Sie schiebt weiter, nämlich die „Deutsche Textilarbeiter-Zeitung“, das Organ des Gewerbevereins Deutscher Textilarbeiter S.-D. Der Begrüßungsartikel des Blattes zur Krefelder Generalversammlung in Nr. 15 vom 14. April ist fast wörtlich aus unserem Organ abgeschrieben. Die Redaktion der „Deutschen Textilarbeiter-Zeitung“ hat nur in einem Teile des Artikels, den wir zur Begrüßung der Augsburger Generalversammlung brachten, einige Wörter umgeändert und umstellt und — sie hat ihren Artikel zur Begrüßung der Generalversammlung in Krefeld fertig.

Wir haben unlängst noch in unserem Organ die Spitzbubereien des S.-D. Blattes festgenagelt. Damals leugnete es ganz dreist ab und suchte uns der Lüge und Verleumdung zu bezichtigen. Trotzdem schneidet das Blatt jetzt wieder einen Artikel ohne jede Quellenangabe aus unserem Blatte. Da scheint die Scham wirklich zu den Hundsn geflohen zu sein.

Unter verschlossenen Türen hielt Ostermontag und an den folgenden Tagen der Gewerbeverein der Deutschen Textilarbeiter S.-D. in Krefeld seine 14. Generalversammlung ab. Eine höfliche Anfrage unseres Redakteurs, des Kollegen Heutmann, ob es ihm gestattet sei, den Verhandlungen als Gast und Berichterstatte der „Textilarbeiter-Zeitung“ beizuwohnen, wurde verneint. Sie wollten ganz unter sich bleiben und keines Fremdlinge Auge in die Geheimnisse S.-D. Verbandsarbeit hineinschauen lassen. Darum sind wir in der Berichterstattung auf die spärlichen Berichte der Tagespresse und des „Gewerbevereins“, des Zentralorgans der S.-D. Gewerbevereine, angewiesen. Es ist aber auch nicht viel, was es da zu berichten gibt.

Am schönsten ist in dem Geschäftsbericht die Rede von dem Gewerbeverein mit „ungeschwächter Jugendkraft“ seine Ziele verfolgen. Erkelenz sagte einmal, daß die S.-D. Gewerbevereine mit „mumienhafter Greisigkeit“ umherwandeln, und dem württembergische Arbeiterssekretär Springer, der den S.-D. Gewerbevereine nahe steht, soviel wir wissen, sogar Mitglied bei ihnen ist, kommen diese Organisationen vor wie ein „fatter Rentner“, der sich auf den „vollen Geldbeutel ausruht“. Es ist auch eine Ironie auf die „ungeschwächte Jugendkraft“ des Gewerbevereins Deutscher Textilarbeiter S.-D., daß er in rund 40 Jahren in 92 Ortsvereinen ganze 6739 Mitglieder (4581 männliche und 2158 weibliche) sammeln konnte. In den letzten 3 Jahren hat der Gewerbeverein 15 Ortsvereine neu gründen können, dagegen sind ihm aber auch 12 wieder eingegangen.

Die Klassenverhältnisse gestalteten sich nach dem Berichte des „Gewerbevereins“ also:

Die Einnahmen der Hauptkasse betragen im Jahre 1908: 45 092,64 Mark; 1909: 42 430 Mark, 1910: 46 796,43 Mark; die Ausgaben 1908: 43 268,71 Mark (davon Arbeitslosen-Unterstützung 13 349,66 Mark, Streit- und Ausperrungsunterstützung 1083,50 Mark, Maßregelungsunterstützung 524,50 Mark, Reiseunterstützung 404,59 Mark, Ueberstempelungsbeihilfen 1019,38 Mark, Rechtsschutz 407,93 Mark); 1909: 40 805,63 Mark (davon Arbeitslosenunterstützung 9012,62 Mark, Streit- und Ausperrungsunterstützung 2154,67 Mark, Maßregelungsunterstützung 794,50 Mark, Reiseunterstützung 278,69 Mark, Ueberstempelungsbeihilfen 698,36 Mark, Rechtsschutz 420,51 Mark); 1910: 44 645,21 Mark (davon Arbeitslosenunterstützung 10 222,48 Mark, Streit- und Ausperrungsunterstützung 3183,63 Mark, Maßregelungsunterstützung 919 Mark, Reiseunterstützung 436,50 Mark, Ueberstempelungsbeihilfen 1069,52 Mark, Rechtsschutz 856,61 Mark). Das Vermögen des Gewerbevereins betrug Ende 1910: 40 243,80 Mark.

Mit 18 gegen 3 Stimmen beschloß die Generalversammlung die Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. wöchentlich. Der Verband hat jetzt folgende Beitragsklassen für die Mitglieder über 17 Jahre.

Männliche: 25, 30, 35 und 40 Pf. wöchentlich.

Weibliche: 20, 25, 30, 35 und 40 Pf. wöchentlich.

Dafür wird Streit-, Maßregelungs-, Umzugs- und Arbeitslosenunterstützung gewährt. Für Krankengeld und Sterbeunterstützung müssen sich die Mitglieder mit einem besonderen Beitrage versichern.

Der Verband will in der kommenden Zeit besonders unter der Jugend arbeiten.

Maschine und Geist des Arbeiters. Damit rollt man ein ganzes, gewaltig großes Problem auf, woran sich unsere Besten schon verkrüppelt haben. Drückt die bis ins kleinste gehende Arbeitsteilung, die die ungeahnt fortgeschrittene Technik ermöglichte und immer noch mehr ermöglicht, den Arbeiter geistig nieder, führt sie zu seiner geistigen und seelischen Entwertung? Muß dieser mechanisch arbeitende Mensch nicht schließlich zum gedankenlosen Menschen werden? Oder hat ihm die Technik sogar neue geistige Anregungen gegeben?

Diese Gedanken klingen in einem sehr lesenswerten Artikel der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ wieder, worin ein Buch von Professor Weber über den „Kampf zwischen Kapital und Arbeit“ besprochen wird. Weber untersucht, wie weit die moderne Technik Entgeistigung und soziale Herabdrückung zur Folge habe.

Die Handfertigkeit dränge allerdings das Maschinenwesen zurück; „die individuelle Geschicklichkeit des Handarbeiters hat nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher“. Das Kunsthandwerk habe zwar der gesteigerte Luxus gefördert, und das

gebe wieder dem Individuum reichliche Gelegenheit, Geschick und Geschmack zu entwickeln. Man solle aber vor allem nicht übersehen, daß Handfertigkeit und Geistesaufwand bei der Arbeit noch lange nicht identisch sind.

„Denkt man an wirkliche geistige Anspannung, so wird man mit Karl Diehl sagen können, daß die Arbeit infolge der Erfolge unserer Technik in zahlreichen Fällen geistig höhergehend geworden ist und daß sie nicht mehr so hart, so aufreibend und ungesund ist wie in der Zeit des überwiegenden Handbetriebs.“

„Ähnliches haben wir selbst so oft schon gedacht“, heißt es dazu in dem Artikel der „W. A.“, „und dabei bedauert, daß der Einfluß der materialistischen Sozialdemokratie die Arbeiter fast blind für die intellektuelle Seite der proletarischen Arbeit im Kapitalismus gemacht hat. Zum Beleg für das oben Wiedergegebene führt Weber nun mancherlei Arbeiten an, die anscheinend ganz mechanisch sind, aber fabelhafte Nervenanspannung und Geistesgegenwart erfordern. Uns kommt dabei allerdings der kritische Einwand, ob nicht das, was Weber als geistige Tätigkeit hervorhebt, und was wir lieber Nervenanstrengung nennen möchten, mehr ein Aufgebot des Willens als des Verstandes bedeutet. Schläft der Wille bei dem ein, der eine Maschine zu bedienen hat, so hat dies große Rohmaterialbeschädigung, Verletzung der Maschine, ja häufig sogar einen furchtbaren Unfall zur Folge, an dem der Lässige selber oder einer seiner Kameraden zugrunde gehen kann. Versinkt dagegen der Handwerksgehilfe in Träumereien oder Geistesabwesenheit, so sind die Konsequenzen im schlimmsten Falle nur unangenehm.“

Anderes wird die Sache allerdings, wenn der Arbeiter sich selbst am eignen Werk, an der von ihm bedienten Maschine, am ganzen Betrieb interessiert. Solche Arbeiter gibt es — Weber führt seine Beweise dafür an, die Arbeiter selber zeugen davon — und daß es ihrer immer mehr gebe, ist Aufgabe christlicher Volkserziehung, die den Proletarier wieder vom Maschinenglied zum bewußten begrifflich denkenden Geisteswesen machen muß. Das Vorherrschende der Großindustrie und des Maschinenwesens steht einer solchen Erziehung nicht hemmend im Wege, weist ihr aber neue Bahnen und lenkt sie mehr auf die Gebiete allgemeiner Gewerbevereine, Mechanik, Physik, Chemie usw. als einstmals, wo die gewöhnliche Schulung in der Handfertigkeit des Berufs ausreichte. Was der Kapitalismus an Abstumpfung gebracht hat, liegt nicht in seinen Produktionsgelegenheiten, sondern der privaten Beschäftigung, die dem kleinen Manne die Produktionsmittel nimmt und ihn damit auch zum Schweigen in betrieblichen Angelegenheiten verurteilt. Mit Erstarren der Gewerkschaften, des Arbeiterbewußtseins und konstitutionellen Arbeitereinflusses wird vieles, mit planmäßiger, vertiefter Arbeiterbildung auch noch der Rest gehoben sein.“

Der Radfahrersport im Dienste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Bis in die kleinsten Gehöfte in den industriearmten Gegenden dringt die sozialdemokratische Agitation. Es gibt wohl in unserem Vaterlande kein Bauerndorf, das nicht alljährlich von der Genossen mit Flugblättern, Agitationskalendern und dergleichen überflutet wird. Wir müssen leider gestehen, daß man von christlicher Seite lange, allzulange diesem Treiben ruhig zugehört hat. Doch jetzt hat überall, besonders auch am Niederrhein, eine zielbewusste christliche Agitation eingesetzt, die den Genossen schon zu einem großen Teil das Wasser abgegraben hat.

Den Hauptstütz und die Hauptstützen der Sozialdemokratie bilden die Großstädte. Doch gibt es wohl in ganz Deutschland keine namhafte Großstadt, in der sich die christlichen Arbeiter nicht schon eine feste Position geschaffen haben. Konfessionelle Arbeitervereine, vor allem aber die christlichen Gewerkschaften sind der Fels, an dem sich die rote Flutwelle bricht. Aber überall, wo keine christliche Bewegung vorhanden, ist für die Genossen die Bahn frei für ihre volksverderbende Wirkamkeit. Das ist vielfach in den Vororten der Großstädte der Fall. Die christliche Arbeiterschaft ist meistens gezwungen, ihre Kräfte auf ganz bestimmte Gebiete zu werfen und zu verwenden. Besonders können kleine Zahlstellen fast nur die inneren Stadtteile bearbeiten, während die Vororte schon wegen der damit verbundenen Kosten (Fahrt) und der Zeitverluste meist nicht agitorisch in Angriff genommen werden können. Hier ist die Verwendung von Radfahrern von großem Wert, und hier kann ein christlicher Arbeiter-Radfahrerverein Großes in der Agitation leisten, da die Kosten an Zeit und Geld bei einer solchen Vorortagitation, durch Radfahrer ausgeführt, außerordentlich sich verringern. Vororte, die sonst nur mit den in Zwischenräumen von Stunden gehenden Zügen zu erreichen sind, können an einem einzigen Sonntag Vormittag förmlich mit Flugblättern überflutet werden, auch ist auf diese Art eine Hausagitation in Orten möglich, wo es keinen einzigen christlichen Gewerkschaftler gibt.

Aber auch bei Versammlungen in kleinen Orten, insbesondere wo eine zahlreiche gegnerische Organisation vorhanden ist, kann eine Anzahl Radfahrer sehr zur Unterstützung unserer Kollegen beitragen. Da die Sozialdemokraten jeden Sport, das Turnen, das Singen usw. für ihre Zwecke auszunutzen, ist es geradezu eine unablässige Pflicht, daß dies auch bei uns geschieht, und deshalb: Unablässiges Werben auch für den Ausbau unserer Radfahrervereine; sie müssen die Kavallerie der christlichen Arbeiter werden!

Es hat sich ein „Deutscher Rad- und Motorfahrer Verband Konfordia“ mit dem Sitze in Bamberg gebildet, dem heute schon eine große Anzahl Radfahrerkreise, deren Mitglieder sich in den Dienst der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stellen, angehören. Der Verband ist als Gegengewicht gegen die Radfahrervereinigung „Solidarität“ gegründet worden, die in

seinem Organe und in der ganzen Tätigkeit sozialdemokratische Werbearbeit leistet. Wir können den Radfahrervereinigungen, deren Mitglieder auf dem Boden unserer Bewegung stehen, den Anschluß an die „Kontordia“ nur dringend empfehlen. Dieser Verband gewährt seinen Mitgliedern zahlreiche Vergünstigungen und ein gut geleitetes Organ, dem wir diese Notiz zum Teil entnommen haben.

Wofür die Gelder der „neutralen“ Konsumvereine gebraucht werden. Die Genossenschaftsbewegung ist ihrem ganzen Wesen nach eigentlich eine neutrale Einrichtung, die lediglich der Warenvermittlung dienen soll. Ihr Zweck ist es, unter Ausschaltung des Zwischenhandels den Mitgliedern gute und preiswerte Waren zu vermitteln. Nicht so denkt die Sozialdemokratie. Sie sucht jeder Einrichtung ihren Stempel aufzudrücken, alle Organisationen mit sozialistischem Geiste zu durchdrängen, um so Kämpfer und Anhänger zu gewinnen. Es sind denn auch der Sozialdemokratie die Konsumgenossenschaften nicht Selbstzweck, sondern lediglich ein Mittel zu dem Zwecke, den Klassenkampf zu schüren. Dies war der Grundton der Verhandlungen über die Genossenschaftsfrage auf dem letzten internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen, auf dem internationalen Genossenschaftskongress in Hamburg und auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg. Diese Tagungen haben dem Geschwäz von der „Neutralität“ der Konsumvereine (Sitz Hamburg) ein Ende gemacht und die Vereine der Sozialdemokratie untergeordnet. In einer Resolution des internationalen Sozialistenkongresses, die mit den Stimmen der deutschen Delegierten zur Annahme gelangte, heißt es:

„Wenn die Genossenschaftsbewegung allein auch niemals die Befreiung der Arbeiter herbeiführen kann, so kann sie doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampfe sein, den die Arbeiterklasse um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles, die Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergegensetzlichung aller Mittel der Produktion und des Austausches führt.“

Der Kongress fordert daher alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aufs dringendste auf, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und so bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. . . .

In ähnlicher, wenn auch gewandener Weise wurden die Verbrüderungsfeiern auch auf den beiden andern Tagungen gefeiert. Die ideale Einheit ist damit hergestellt. Kautsky, der Parteipapst der „Genossen“, stellt deshalb in der „Neuen Zeit“ (Nr. 48 1910) den Satz auf: „Kein Arbeiter von Intelligenz kann der Sozialdemokratie gegenüber neutral bleiben und ebensowenig ein Arbeiterverein.“ Darum könne es auch keine Neutralität für die Konsumvereine geben. Den größten Nutzen könne die Sozialdemokratie aus den Konsumgenossenschaften dort ziehen, wo sie mit ihr organisatorisch verbunden sind und dieser einen Teil ihrer Uberschüsse zuführen.

Daß nach dem Rezept von Kautsky auch wirklich gehandelt wird, dafür liefert der „Allgemeine Konsumverein für Düsseldorf und Umgegend“ (Sitz Hamburg) wieder ein drastisches Beispiel. In der Bilanz für 1910 erscheinen zuerst als Beteiligungskonto 7511,73 M. für das sozialdemokratische Volkshaus. Weiterhin wurde ein Teil des Reingewinnes direkt sozialdemokratischen Einrichtungen zugewandt. So erscheinen in der Bilanz 200 M. als Beitrag zum sozialdemokratischen Arbeitersekretariat und 200 M. als Beitrag zum sozialdemokratischen Bildungsverein. Daß an dem internationalen Verbrüderungstage der Genossen, am 1. Mai, die Verkaufsstellen des Allgemeinen Konsumvereins geschlossen bleiben, ist nach dieser Sachlage selbstverständlich. Dennoch findet dieser sozialdemokratische Konsumverein den Mut abzustreiten, daß er sozialdemokratisch ist.

Eine anreizende Unwahrheit. In der letzten Nummer (30) der „Sozialen Praxis“ berichtet der bekannte Sozialpolitiker Professor Dr. Franke die Reichsversicherungsordnung in ihrer Gestaltung nach den Beschlüssen der Kommission. Er nennt es eine anreizende Unwahrheit, wenn sozialdemokratische Blätter die Reichsversicherungsordnung ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter nennen, mit dem die Wohlhabenden die Armenlasten von sich auf die Runderbemittelten schieben. Empfindliche Arbeiterkreise, Krankenkassenvorstände, Gewerkschaftsführer ihre den andern und haben oft ge- 3 die großen Vorteile der Versicherung für die Arbeiter rückhaltlos anerkannt.“ Professor Franke bedauert dann, daß die Reichsversicherungsordnung nach den Kommissionsbeschlüssen längst nicht das bringen werde, was man erwünscht, erwartet und auch in Arbeiterkreisen mit Recht gefordert hätte. Namentlich geht er auf die geplante Reichsbestimmung bezüglich der Kassenbeamten ein. Der Grund hierfür ist, wie offen erklärt wird, das Verlangen, die Herrschaft der Sozialdemokratie in der Kassenverwaltung zu brechen. Es ist leider nicht zu leugnen, daß Unvorsichtigkeit und Uebermut hier manchen Anlaß zum Einschreiten gegeben haben. Trotz allen Abkennens sind gewisse Fälle nicht aus der Welt zu schaffen, wo die Arbeitermehrheit im Vorstand Kassenbeamte lediglich aus Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie ange stellt hat, und der benachteiligte, vom Oberverwaltungsgericht als den guten Sitten zuwiderlaufend beurteilte Anstellungsvertrag ist eine Dummheit und ein Verbrechen zugleich gewesen.

Wenn Franke demgegenüber auf die „Landside“ von Kassen hinweist, die mit „unsterblicher Treue und Sach-

slichkeit zum Wohl der Versicherten“ verwaltet worden seien, so scheint uns darin doch eine Verleumdung von der Größe der sozialdemokratischen Miß- und Gewaltwirtschaft zu liegen. Die angezogenen Verträge zählen nach mehr als Tausend und es sind neue abgeschlossen worden, nachdem das Oberverwaltungsgericht sie als „unsterblich“ erklärt hatte. Wie bedauern mit dem geschätzten Herrn Professor jede Einschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter in den Kassen, aber die sozialdemokratische Gewaltpolitik und Einzelnenwirtschaft ist einfach unerträglich geworden.

Die Frage, ob die Versicherungsordnung in ihrer jetzigen Gestalt anzunehmen oder abzulehnen sei, beantwortet Professor Franke dahin: „So wenig wir die Kommissionsbeschlüsse in diesem Punkte billigen, die die Regierungsvorschläge noch erheblich verschlechtern, so sehen wir in ihnen doch keinen zureichenden Grund für die Annahme, daß damit das Los der Versicherten beeinträchtigt werde. Nicht darauf aber kommt es uns in erster Linie an, wie das Maß der Rechte unter Arbeiter- und Arbeitgeber-Vertreter im Kassenvorstand verteilt ist, sondern darauf, daß die Verwaltung gut und zum höchstmöglichen Nutzen der Versicherten geführt wird. Das ist für uns das entscheidende Moment. Die Fürsorge aber für die Versicherten liegt auch nach der neuen Ordnung vorzugsweise in den Händen der Arbeitervertreter des Vorstands; ihre Mehrheit gibt nach wie vor den Ausschlag für die Höhe, die Art und den Umfang der Leistungen. Hiergegen tritt für uns jeder andere Umstand zurück. Und zum zweiten wiegen denn doch die Verbesserungen der Reichsversicherungsordnung, so wenig sie an unsere Forderungen heranreichen, so schwer, daß eine ernsthafte Sozialpolitik, die stets nehmen muß, was sie unter den obwaltenden Umständen nur bekommen kann, nicht die Schuld einer Ablehnung auf sich laden darf, weil sehr beträchtliche Mängel und bedauerliche Flecken den Wert der Fortschritte verzerren. Die Erweiterung des Versicherungskreises für Krankheit, die Hinterbliebenenversicherung, die Vereinfachung des Verfahrens, die örtliche Zentralisation können wir nicht aufs Spiel setzen, selbst wenn wir uns über die Kümmerlichkeit der Landtrantentassen, die Unzulänglichkeit der Gehaltsgrenze und die Schmalheit der Witwenrenten völlig klar sind. Mit diesem Verhalten bleiben wir nur unserer Tradition praktischer Sozialpolitik treu.“

Wir wünschen also die Annahme der Reichsversicherungsordnung im Reichstag.“

Ein Reichsreinigungsausschuss verlangte vor kurzem der frühere Staatsminister und jetzige verdienstvolle Sozialpolitiker Herr von Verleppich. In einem in der Ortsgruppe Berlin am 8. März 1911 gehaltenen Vortrag begründete er diese Forderung eingehend. Die Gefahr der großen Arbeitskämpfe müsse vermindert und möglichst beseitigt werden. Dafür solle man ein Reichsreinigungsausschuss schaffen. Die Frage, wie ein solches Reichsreinigungsausschuss beschaffen sein soll, wie es organisiert sein, welche Befugnisse es haben soll, um den gewollten Zweck, eine Verhinderung oder doch eine Verminderung der großen Arbeitskämpfe zu erreichen, beantwortete Verleppich wie folgt:

1. Es soll die streitenden Parteien in keiner Weise in der Wahl der Mittel beschränken, zu einer Einigung zu gelangen. Es soll es ganz deren Ermessen überlassen, ob sie durch die Vorkände ihrer Organisationen direkt verhandeln oder sich über die Wahl von Unparteiischen zur Leitung der Verhandlungen oder zur Abgabe eines Schiedsspruchs verständigen wollen.
2. Es soll die bestehenden Einrichtungen, welche sich die Organisationen selbst gegeben haben, weder beseitigen noch schwächen und da, wo solche vorhanden sind, nicht eingreifen, solange nicht erwiesen ist, daß sie nicht imstande sind, entstehende Differenzen im Wege friedlichen Ausgleichs zu beseitigen und dem Ausbruch des Kampfes vorzubeugen. Auch die Tätigkeit der Gewerbe gerichte soll es nicht behindern, solange diese sich als ausreichend für den gewollten Zweck erweisen.
3. Es soll nicht jede nach Gegenstand und örtlicher Begrenzung wenig erhebliche Differenz vor sein Forum ziehen.
4. Es soll nicht zum allgemeinen wirklichen Regulator der Arbeitsbedingungen werden.“

Hiernach und unter Beachtung der Lücken, die sich bisher im Einigungsweesen gezeigt haben, würde sich folgendes ergeben.

1. Das Reichsreinigungsausschuss soll eine ständig bereite Vermittlerstelle sein, die den streitenden Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift, wo die Parteien entweder überhaupt nicht zu friedlichen Verhandlungen geneigt oder wo die Verhandlungen auf einem toten Punkt angelangt sind oder wo die sonst zur Einigung gegebenen Wege versagen.

2. Es soll sich laufend in Kenntnis halten über alle erheblichen Streitigkeiten, über das Arbeitsverhältnis, über die bisher üblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen der verschiedenen Gewerbegruppen und über die Lage der wirtschaftlichen Konjunktur.

3. Es soll in der Lage sein, die Vertreter der Parteien zum Erscheinen und Verhandeln vor seinem Forum zu nötigen.

4. Es soll die Parteien zunächst zu dem lediglich nach seinem Ermessen zu wählenden Zeitpunkt — das ist besonders zu betonen — zu gemeinsamer Verhandlung einladen, um die Hauptpunkte des schwebenden Streits klarzulegen. Sodann soll es feststellen, ob die Parteien die weitere Leitung der Verhandlungen durch das Reinigungsausschuss selbst oder die Wahl von einem oder mehreren Unparteiischen zu diesem Zweck vorziehen, evtl. für diese Wahl Vorschläge machen. Falls eine Einigung über die Unparteiischen nicht zustande kommt, soll es die weitere Leitung übernehmen oder auch seiner Wahl Unparteiische zu diesem Zweck befehlen. Zu dem weiteren Verfahren kann es Beisitzer zuziehen,

die nicht zu den streitenden Parteien gehören, falls diese nicht über die Personen der zuzuziehenden Beisitzer einigen.

5. Das Reichsreinigungsausschuss soll das Recht haben Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen.

6. Kommt vor dem Reichsreinigungsausschuss oder vor dem unter seiner Leitung eingesetzten Einigungsamt eine Einigung zustande, so ist diese von den Mitgliedern des Einigungsamtes und den Vertretern der Parteien zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

7. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist von dem Reichsreinigungsausschuss oder von dem unter seiner Leitung bestellten Einigungsamt ein Schiedsspruch zu fällen, gültig für einen begrenzten Zeitraum, der den Parteien zur Erklärung binnen einer bestimmten Frist vorzulegen ist, ob sie ihn annehmen oder nicht. Wird die Erklärung nicht vernommen abgegeben, so wird der Schiedsspruch veröffentlicht.

Bezüglich der Organisation schlägt Herr von Verleppich vor, drei Personen, die das Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter hätten, vom Reichskanzler zu ernennen. Eine Anlehnung der Institution an die Abteilung für Arbeiterstatistik des Reichsstatistischen Amtes hält er für wünschenswert. Es wäre ein Reichsgesetz erforderlich, weil dem Reichsreinigungsausschuss das Recht gegeben werden müsse, zum Erscheinen zu zwingen.

Die christlichen Gewerkschaften stehen diesem Gedanken durchaus freundlich gegenüber. Es läme ja alles auf die Organisation, die Ausstattung und die Rechte des Amtes an, wenn es auch wirklich zum Segen der Gesamtheit arbeiten sollte. Die Verwirklichung wagen wir nicht für bald zu erhoffen.

Aus unserer Industrie.

Die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten.

Der Wert der letztjährigen amerikanischen Baumwollausfuhr ist mit 531 Millionen Dollars der höchste, der bisher erreicht wurde. Doch bleibt die Exportmenge gegenüber früheren Jahren zurück. Sie beträgt — nach den Mitteilungen der schweizerischen Gesandtschaft in Washington — 3645 Millionen Pfund in 1910, gegen 3. B. 4375 Millionen Pfund in 1908, eine Menge, welche damals nur einen Wert von 439 Millionen Dollars repräsentierte.

Es ist festgestellt, daß die Vereinigten Staaten ungefähr zwei Drittel ihrer Totalproduktion ausführen und den Rest selbst verbrauchen. Es kann also der Wert der ganzen letztjährigen Ernte auf 800 Millionen Dollars geschätzt werden. Von der exportierten Baumwolle kaufte England für 243, Deutschland für 139, Frankreich für 62, Italien für 28, Spanien für 16, Kanada für 11 und Japan für 9,5 Millionen Dollars. (Die Schweiz, nach der schweizerischen Statistik für 4,8, bei einer Gesamteinfuhr im Werte von 8,5 Millionen Dollars.)

Die Totalproduktion der ganzen Welt von Baumwolle wird für 1909-10 auf 18049000 Ballen zu 500 Pfund berechnet. Davon fallen auf den größten Produzenten, die Vereinigten Staaten, 10155000, auf Indien 4186000, China 1200000, Aegypten 970000, Rußland 768000 und Mexiko 125000 Ballen. — China verarbeitet fast seine ganze Ernte im eigenen Lande auf Handmaschinen zu Garn und Tuch; etwa 200000 Ballen gehen nach Japan. Von dem indischen Produkte kommt etwas weniger als die Hälfte zum Export. Die langfaserige, seidensähnliche ägyptische Baumwolle wird fast vollständig nach Europa und den Vereinigten Staaten ausgeführt, wo sie, vermischt mit weniger schönen Sorten, zur Verarbeitung gelangt.

Die exportierten amerikanischen Baumwollwaren hatten im Jahre 1910 einen Wert von etwa 35 Millionen Dollars, welchem eine fremde Einfuhr von etwa 67 Millionen gegenübersteht. Während der Export sich meist aus billigen Stoffen usw. zusammensetzt, besteht die Einfuhr fast ausschließlich aus feiner und teurer Ware, darunter für mehr als die Hälfte Spitzen, Stickereien, Vorhänge usw.

Die Entwicklung der Zuteilpreise.

Der Zuteilindustrie haben die letzten Tage so starke Preissteigerungen für ihr Rohmaterial gebracht, daß der Preis wieder nahe an den Haupteinstand vom Jahre 1907 heranreicht. Diese Entwicklung verdient deshalb besondere Beachtung, weil der Rohstoffbedarf der deutschen Zuteilindustrie im laufenden Jahre fast im Wachsen begriffen ist und die Rohstoffbezüge im ersten Jahresviertel die der meisten Vorjahre weit hinter sich zurückließen. In den letzten zwölf Jahren, also seit 1900, hat nur in drei Jahren das erste Quartal höhere Rohstoffbezüge in der Zuteilindustrie gebracht. Denn es betrug die Versorgung mit Rohjute, gemessen an der Mehreinfuhr während des ersten Quartals, in Doppelzentnern:

1900	1901	1902	1903	1904	1905
230004	431015	416408	419483	583574	484068
1906	1907	1908	1909	1910	1911
428136	486307	393886	412127	379709	472859

Nur im ersten Viertel der Jahre 1904, 1905 und 1907 war die Versorgung mit Rohjute noch umfangreicher als dieses Jahr, und ein nennenswertes Plus weiß überhaupt nur das erste Quartal 1904 auf. Im Januar betrug die Mehreinfuhr 227978 dz gegen 171570 dz, im Februar 128007 dz gegen 115402 und im März schließlich 116874 gegen 92737 dz. Sowohl absolut als relativ war die Steigerung im Januar am kräftigsten. Die Hauptversorgung aus der letzten Ernte ist aber darüber und mit dem Beginn des Hochsommers pflegen die Zufuhren stets scharf zurückzugehen. Durch das kräftige Plus im ersten Quartal d. J. ist die Einfuhr, die das letzte Quartal 1910 gebracht hatte, ganz wese-

lich herabgemindert worden. Fassen wir die Zufuhren von Rohjute von Mitte des Vorjahres bis Ende des ersten Quartals des laufenden Jahres zusammen und stellen diese Menge der entsprechenden der Vorjahre gegenüber, so gewinnen wir folgendes Bild. Die Mehreinfuhr betrug von Juli bis März in Doppelzentnern:

1905/06	944 304	1908/09	1 048 467
1906/07	1 091 293	1909/10	1 242 264
1907/08	1 007 332	1910/11	1 071 446

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Versorgung mit Rohjute in der mit Juli 1910 beginnenden Saison gar nicht besonders gering gewesen ist. Nur im Vergleich zu der Versorgungsmenge von 1909/10 fällt die letztjährige Zufuhr scharf ab. Es ist bemerkenswert, daß im vorletzten Erntejahre trotz der überreichen Zufuhr die Preise durchaus nicht stark zurückgegangen waren, denn in den letzten zwölf Jahren haben nicht weniger als fünf Jahre noch niedrigere Futepreise als das Vorjahr gebracht. Die Durchschnittspreise für Rohjute betragen nämlich im Großhandel in Hamburg pro Doppelzentner in Mark:

	1900	1901	1902	1903	1904	1910
Marke RF	35,75	36,67	37,00	37,83	38,00	48,77
good native	30,40	27,31	25,44	28,13	28,88	30,94
ll native	28,22	24,48	23,17	26,35	26,71	29,00

Beim Preis für die Marke ll native war sogar auch im Jahre 1908 mit 27,06 M. noch ein niedrigerer Preisstand als 1910 zu verzeichnen. An der Entwicklung der Futepreise im Jahre 1910 trägt der Umstand, daß die Preise im vierten Quartal bereits wieder stark stiegen, nur zum Teil schuld, denn auch in den anderen aufgeführten Jahren hatte das letzte Quartal zum Teil beträchtliche Preissteigerungen gebracht.

Erneute Erhöhung der Futepreise.

Der Verband deutscher Futeindustrieller, der erst vor wenigen Tagen eine Preisserhöhung verhandelt, gibt bekannt, daß folgende Preisserhöhungen mit dem 22. April in Kraft getreten sind: Hessians 320 halben Pfg., Hessians 245 dreizehntel Pfg., Tarpaullings, Sackings und Bagging's sebzehntel Pfg., C- und OS-Garne eine Mark, Garn Nr. 7S anderthalb Mark, Nr. 7SS und prima je drei Mark, alle übrigen S-, SS- und prima Garne anderthalb Mark.

Stete Festigkeit am Baumwollmarkt.

Aus maßgebenden Fachkreisen schreibt man dem „Konfektionär“ (Nr. 17 vom 27. April). „Der Baumwollmarkt zeigt seit einiger Zeit eine bemerkenswerte Festigkeit. Diese ist hervorgerufen durch außerordentlich kleine Zufuhren, welche es heute sogar als fraglich erscheinen lassen, ob die Ernte, soweit es sich um handelsfähige Ware handelt, wirklich 12 Millionen Ballen erreichen wird. Selbst wenn diese Ziffer erreicht werden sollte, wird nach Ansicht erster Fachkreise eine Aufwärtsbewegung des Baumwollmarktes für die Sommermonate wohl unaussprechlich sein. Die Vorräte in den Händen der Spinner sind kleiner als sie sonst zu sein pflegen, und mit Ausnahme von England, wo das Geschäft ziemlich befriedigend ist, haben die Konsumenten, d. h. Weber baumwollener und halbwoollener Artikel, eine ungesunde Zurückhaltung im Ankauf von Baumwollgarnen seit längerer Zeit an den Tag gelegt. Die Weber sind hauptsächlich durch Zurückhaltung ihres Kundenkreises wohl zu dieser Politik gezwungen worden, und unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß durch das längere Zurückhalten seitens des Konsums eine gewisse Leere entstanden ist, welche demnächst — und zwar erwarten wir dieses in näherer Zukunft — eine große Menge von Käufern in den Markt führen wird.“

Es ist daher heute durchaus den Konsumenten anzuraten, ihre abwartende Haltung nicht länger zu bewahren, sondern zu heutigen Preisen sich zu decken, denn wenn erst einmal durch fortgesetzte Steigerungen der Rohbaumwollpreise die Notierungen bei Spinnereien und Webereien in die Höhe gehen, so wird sich mancher Konsument selbst die Vorwürfe zu machen haben, daß er zu ganz extravaganten Preisen seinen Bedarf wird decken müssen.

Eigenartigerweise hat sich bei einer großen Anzahl — speziell deutscher Konsumenten — die Idee herausgebildet, daß der heutige Baumwollstand künstlich getrieben sei und über kurz oder lang einem stärkeren Rückschlage weichen müssen. Es kann nicht nachdrücklich genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Ansicht durch die statistische Lage des Artikels Baumwolle klipp und klar widerlegt wird. Wenn also der Artikel bis heute noch nicht wesentlich durch Spekulation beeinflusst wurde, so ist um so eher zu befürchten, daß mit dem Herannahen des Sommers, und ermutigt durch die überaus kleinen Zufuhren in den Häfen die Amerikaner durch Bildung einer starken Hauffe-Clique die Situation gründlich auszunutzen werden. Die Vorbereitungen für eine starke Aufwärtsbewegung, und zwar über das wirklich notwendige Maß hinaus, liegen unzweifelhaft heute vor.

Was den Artikel „Baumwollabfälle“ anbelangt, der heute auch speziell für Tuchfabriken sowie Spinnereien eine sehr hervorragende Rolle spielt, so ist hierzu zu bemerken, daß durch die Einschränkung, zu der die Spinnereien beinahe auf der ganzen Welt seit längerer Zeit gezwungen waren, das Gefälle in Baumwollabfällen sehr stark quantitativ zurückgegangen ist. Andererseits haben die hohen Rohstoffpreise für Baumwolle viele Fabrikanten, die früher ausschließlich Originalbaumwolle kauften, dazu gezwungen, zu besseren Abfällen überzugehen. Wenn dieser Artikel deshalb bisher noch relativ für den Verbraucher annehmbare Preise behauptet hat, so wird

er doch durch eine weitere Steigerung in Rohbaumwolle, welche, wie oben bemerkt, sehr wahrscheinlich ist, in starkem Maße beeinflusst werden, denn die Vorräte in diesem Artikel sind überall klein. Ebenso also, wie man dem Konsumenten heute raten muß, in Baumwolle den wirklichen Bedarf bis zum Herbst schleunigst zu decken, muß man dieses auch für den Artikel Baumwollabfälle im selben Maße anraten.“

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistigkeiten.

Sof (Bayern).

Die Aussperrung scheint in ein neues Stadium einzutreten. Nachdem die Zahl der Aussperrten bereits auf rund 5000 angeschwollen war, erschien am 21. April folgender Anschlag in den an der Aussperrung beteiligten Fabriken:

„In der Absicht, die nichtorganisierten Arbeiter durch die Aussperrung nicht länger in Mitleidenschaft zu ziehen, als unbedingt notwendig ist, werden wir, einem Beschlusse des Arbeitgeberverbandes folgend, ab Montag, den 24. April lauf. Jz. die Arbeit in unserem Betriebe mit einem Teil der Nichtorganisierten (und zwar mit 40 Proz. in der Weberei, 50 Proz. in der Spinnerei usw.) wieder aufnehmen. Organisierte Arbeiter können nach wie vor nicht beschäftigt werden. Diejenigen Nichtorganisierten, deren Beschäftigung uns zunächst nicht möglich ist, erhalten nach wie vor die zugesagte Unterstützung. Die Auswahl der einzustellenden Arbeiter erfolgt nach Maßgabe der Verhältnisse des Betriebes.“

Durch Gewährung einer Unterstützung an nichtorganisierte Arbeiter ist es den Arbeitgebern ein Leichtes gewesen, die Zahl der Unorganisierten festzustellen. Sollte diese Zahl vielleicht so hoch sein, daß die Summe der Unterstützungen den Arbeitgebern bereits leid ist? — Neuerdings wird gemeldet, daß im ganzen rechtsrheinischen Bayern die Textilarbeiter ausgesperrt werden sollen; nach einer andern Meldung nur diejenigen, die dem sozialdemokratischen Textilarbeiterverbände angehören.

Krefeld.

Zur Lohnbewegung in den Samtwebereien. Am 27. April hielten die Belegschaften sämtlicher Krefelder Samtwebereien Fabrikversammlungen ab, in denen folgende Entschliessung zur Beratung stand, die von dem Samtwebereiausschuß in einer Sitzung vom 26. April mit Zustimmung der Verbandsvertreter gefaßt worden war:

„Die Samtweber Krefelds sind mit der neuen, von den Fabrikanten einseitig ausgearbeiteten Lohnliste nicht zufrieden. Dieselbe kommt den Wünschen der Arbeiter in bezug auf eine allgemeine Lohnerhöhung nicht entgegen, im Gegenteil sind die leichteren Werte teilweise reduziert worden. Auch enthält die Liste einzelne Nebenbestimmungen, mit denen sich die Arbeiter nicht einverstanden erklären können.“

Wenn auch anzuerkennen ist, daß der Aufbau der neuen Liste besser und übersichtlicher als die alte Liste ist, so erklären die Arbeiter sie aber nur dann annehmen zu wollen, wenn eine Verbesserung derselben eintritt.

Sie beantragen deshalb eine Erhöhung der Grundlöhne um 10 Proz. und Erfüllung der sonstigen Wünsche der Arbeiter bezüglich der Nebenbestimmungen.

Um nun die Angelegenheit möglichst schnell zu erledigen werden die Verbandsvertreter ersucht, diese Forderung erneut den Fabrikanten einzureichen, mit der Maßgabe jedoch, daß bis längstens Mittwoch, den 3. Mai, eine Verhandlung mit Erfolg stattgefunden haben muß. Hat bis dahin eine Verhandlung nicht stattgefunden, oder ist auch sonst ein Zugeständnis nicht gemacht worden, dann reichen am Donnerstag, den 4. Mai, sämtliche Samtweber Krefelds die Kündigung ein.“

Wie berichtet wird, wurde die Abstimmung über vorstehende Entschliessung mit 1307 gegen 26 Stimmen — 76 Stimmen waren ungültig — gefaßt und die von den Fabrikanten vorgelegte Lohnliste verworfen. Die Samtweber verlangen 10 Prozent Erhöhung zum Grundlohn.

Aus unseren Bezirken.

Eine Agitationstour im Bezirk Baden.

Die Tour vom 26.—31. März im badischen Textilbezirk gab ein Bild von dem Leben und Treiben unserer badischen Bewegung. Für Sonntag, den 26. März, kam als Versammlungsort Säckingen und Murg in Betracht. An den folgenden Tagen besuchten wir Thiengen, Vörrach, Wehr, Zell und Uhenbach.

Hier geht es im allgemeinen in den letzten Wochen mit dem christlichen Gewerkschaftsleben voran. Die Erfolge, die speziell unser Verband zu verzeichnen hatte seit der Hausagitation, trugen viel dazu bei, daß die Versammlungen stimmungsvoll und anregend verliefen. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch dieser Bezirk über einen Stamm von treuen, opferwilligen Kolleginnen verfügt, die ihrerseits als Vertrauenspersonen, Ausschußmitglieder oder in der Agitation vortrefflich mitarbeiten.

Die Textilindustrie teilt sich in Baumwoll- und Seidenbetriebe. Während die Arbeiterschaft der Baumwollindustrie beinahe überall über schlechtes Material zu berichten hatte, waren die Erfahrungen, die ich bei den Seidenbandwebereien machte, außerdem noch sehr überraschend, als diese vielfach zwei Stühle bedienen müssen, und dazu arbeiten sie ohne Tarif; sie können ihren Verdienst nicht selbst berechnen! Aber das wissen diese Arbeiterinnen, daß sie oft sehr wenig für ihre qualifizierte Arbeit erhalten.

Ist es da nicht notwendig, daß Recht und Gerechtigkeit geschaffen wird durch die Organisation? Und ist es nicht Vorbedingung, daß der Individualismus, der sich noch viel zu viel findet, beseitigt wird?

Wir haben versucht, in den Versammlungen dazu beizutragen; tatsächlich ist es teilweise gelungen. In Säckingen gab es schon einen guten Anfang; eine Kollegin betonte in der Diskussion, daß die Zusammenarbeit vom christlichen Textilarbeiterverband und dem dortigen Arbeiterinnenverein sehr nützlich sei; die Mitglieder sollten beiden Vereiningungen zugeführt werden. Man muß diese Neuerung voll und ganz anerkennen und wünschen, daß das Verhältnis zwischen beiden Vereiningungen — überall, nicht nur in Säckingen — dauernd gut werden möge!

Der Abend brachte uns nach Murg, wo nicht nur Arbeiterinnen, sondern auch die Bürgerchaft vertreten war. In Thiengen hatte der rührige Vorstand tags zuvor tüchtig in Hausagitation gearbeitet, und so war viel Leben zu verzeichnen; eine fernab gelegene Ortsgruppe war ebenfalls vertreten und die Leitung der konfessionellen Vereine gab uns die Ehre des Besuches. Selbst altersgraue Arbeiterinnen hatten es sich nicht nehmen lassen, zu zeigen, welche pflichtbewußte Kolleginnen sie sind. Die Veranstaltung in Vörrach konnte dann deshalb so befriedigend, weil wieder eine Kollegin tatvoll die Leitung übernommen hatte. Die Diskussion förderte ebenfalls interessante Dinge zutage und der Erfolg war sehr zufriedenstellend. Mit den Vorsteherinnen des Arbeiterinnenvereins und der Kongregation wurde eingehend die Zusammenarbeit besprochen. In Wehr sind wir ebenfalls mit den Vorsteherinnen des Standesvereins in Verbindung getreten, und wir glauben, daß dies zur gegenseitigen Verständigung sehr viel beiträgt. Hervorgehoben zu werden verdient der großartige Besuch in dieser Versammlung. Ebenso gilt dies von Zell, wo wir zugleich verschiedene Gäste zu verzeichnen hatten. Der Arbeitseifer der dortigen Kollegen war in der vorhergegangenen Hausagitation wie auch in der Versammlung von Erfolg gekrönt. Die letzte Versammlung fand in Uhenbach statt, wo uns nochmals so recht deutlich die Treue und Anhänglichkeit der Kolleginnen zum Bewußtsein kam. Es waren auch Resultate zu verzeichnen.

Mit den Arbeiterinnenvereinen Badens stehen wir auf ziemlich gutem Fuße. Jedenfalls ist dies auf die gegenseitige Wertschätzung und Förderung zurückzuführen.

Was die Frauenarbeit in unserer Industrie dort anbelangt, so ist dieselbe oft trotz hoher Kinderzahl — oder auch gerade deshalb — viel verbreitet. Eine Frau gestand uns, sie würde gern auch der Organisation beitreten, aber sie könne nicht, weil ihr kein Pfennig übrig bliebe, wenn sie alles bezahlt habe! Wenn eine Frau trotz des Verdienstes schon so davon ist, wie soll es aber dann erst gehen, wenn Krankheit, Arbeitslosigkeit und andere Nöten einreten — und wenn die ehelich und rechtlich gebundene Frau für solche Zeiten nicht vorgesorgt hat?

Wir meinen, in solchen Familien dürfte man die Einrichtungen unseres Verbandes doppelt begrüßen und deshalb die Mitgliedschaft unter allen Umständen erwerben. Bei der Arbeitererschaft in ländlichen Gegenden behilft man sich vielfach mit der Ausrede, daß man ja doch etwas hat, wenn's auch mal in den Betrieben nicht ginge; wir haben nichts dagegen, aber wenn es im Arbeitsverhältnis Mißstände abzuschaffen gibt, wenn Rechte erstrebt werden sollen, dann denken diese Arbeiter nicht mehr daran, daß sie sich selbst davon anzuschließen wollten, sondern sie verlangen auch für sich die Ertragsanteile. Darum ist es für diese ländlichen Arbeiter eine Pflicht, daß sie auch selbst mithelfen. Wir glauben nun bestimmt, daß unsere tapferen, opfermutigen Kollegen und Kolleginnen selbst immer an der Gewinnung der noch außen stehenden Textilarbeitererschaft weiterarbeiten. Es ist ja in deren eigenstem Interesse gelegen. F. H.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Greifswald. Begeisterung und reges Leben herrscht allenthalben in unserer Ortsgruppe. Das kam auch in unserer Versammlung Ende März zum Ausdruck. Zuerst wurde über die Hausagitation gesprochen. Hierüber entstand eine sehr lebhaft Diskussions, woran sich mehrere Kollegen beteiligten. Dann wurden die Delegierten gewählt für das Ortskartell. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen Wilh. Bohnen, Heinrich Küsters, Albert Stiehl, Theodor Heusen und Joh. Fenten. Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende die Kollegen noch an die Ausfüllung der Lohnratsliste. Am 2. April war die erste Sitzung des Ortskartells. Sämtliche Delegierten waren anwesend. Zuerst wurde der Vorstand gewählt. Aus der Wahl gingen hervor Joh. Heisen, Zigarrenarbeiter, als Vorsitzender, Leonhard Struden, Textilarbeiter, als zweiter Vorsitzender, Anton Lückers, Textilarbeiter, als Schriftführer, Albert Stiehl als zweiter Schriftführer, Heinrich Höfels, Holzarbeiter, als Kassierer, Wilh. Gerhards, Holzarbeiter, als zweiter Kassierer. Die Sitzungen sollen in einer der nächsten Sitzungen endgültig festgesetzt werden. Die erste Veranstaltung des Kartells soll eine größere Versammlung sein, worin über Bedeutung und Aufgaben der Ortskartelle gesprochen werden soll.

Sof i. Bayern. Der Frühling der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung hat auch unter der hiesigen Arbeiterschaft seinen Einzug gehalten. Am Donnerstag, den 27. April, fand sich eine Anzahl nationaler Arbeiter zusammen, um den Grundstein zu legen zu einer Zählstelle unseres Verbandes. Nach einem Vortrag des Kollegen Melcher-Greiz über „Berechtigung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ wurde die Gründung vorgenommen. Wir begrüßen diese ersten Vorkämpfer mit einem kräftigen „Galtet aus!“

Zibbenbüren. Einem lang gehegten Wunsche unserer Mitglieder zufolge war in der Versammlung vom 17. April unser früherer Mitarbeiter und Verbandskollege Bernhard Otte als Referent erschienen. Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Vorsitzenden erhielt Kollege Otte das Wort. Redner schilderte zunächst den Werdegang unserer Ortsgruppe sowie die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften überhaupt, kam dann auf die augenblickliche Lage zu sprechen und gab der Uebersetzung Ausdruck, daß unser Verband nach innen

und außen erkrankt sei. Des weiteren schilderte der Referent die Ursachen der immer noch nicht ganz überwundenen Krise in der Textilindustrie, die geschwächte Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung, die Knappheit der Rohbaumwolle und die enorme Preissteigerung derselben sowie die Konkurrenz des Auslands. Darauf kam Redner wieder auf die Gewerkschaften zurück und betonte außer dem direkten Nutzen besonders die indirekten Vorteile derselben. Zum Schluß sprach Kollege Otte über die Bewegung in Coesfeld, wies auf die Wichtigkeit der Lohnkämpfe hin, und daß es unmöglich sei, ohne ausreichendes Material eine Bewegung zu führen. Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen. Da eine Diskussion nicht beliebt wurde, sprach Kollege Otte das Schlußwort, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Krefeld-Bodum. In unserer Ortsgruppe muß die Agitation unter den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern noch mehr als bisher betrieben werden. In unserer letzten Versammlung, die besser hätte besucht sein können, wurde diese Notwendigkeit auch allseitig anerkannt, und versprochen danach zu handeln. Das letztere ist ja die Hauptsache. Eine rege Diskussion brachte der Punkt „Bezirkskartell“ zutage, den Kollege Marquardt in sachlichen und beweiskräftigen Ausführungen behandelte. In den Vorstand wurden neubew. wiedergewählt die Kollegen Herr. Wöhner, Hof. Louis, Peter Kuller. Peter Louts wurde Vertrauensmann. Schließlich wurde noch beschlossen, Oppum in Zukunft von Krefeld aus besorgen zu lassen, da es von Bodum zu weit entfernt liegt.

Zell i. W. In unserer Monatsversammlung vom 20. April hielt uns Kollege Kiefer von Vörrach einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über das Thema: „Welche Bedeutung haben die christlichen Gewerkschaften für uns Arbeiter?“ Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde bekanntgegeben, daß wir im letzten Quartal um 43 Mitglieder zugenommen haben, die Namen der Neuaufgenommenen wurden verlesen. Kollege Kiefer gab uns darauf noch einige ausführliche Belehrungen über das „Krankenversicherungsgesetz und seine Anwendung“.

Da der bisherige Schriftführer, Kollege Hermann Philipp, aus ideellen Gründen lieber das Amt eines weiteren Vertrauensmannes, das anlässlich der Mitgliederzunahme nötig geworden, annehmen wollte, wurde als neuer Schriftführer der Vertrauensmann Oskar Kümmele bestimmt. Zum Schluß gab der Vorstand, Kollege Heinrich Bollmer, noch dem Wunsch Ausdruck, daß unsere Gewerkschaftsbibliothek mehr als bisher von den Mitgliedern benutzt werde. Bücherabgabe jeweils Sonntags vormittags von 11-12 Uhr in der Wohnung des Vorstandes Bollmer (Konsum).

Soziale Rundschau.

Hundert Jahre Gewerbegericht. Das Kölner Gewerbegericht konnte am 26. April die Feier seines 100jährigen Bestehens begehen.

Das Gewerbegericht ist französischer Ursprungs, eine Schöpfung der Fremdherrschaft. Durch Gesetz vom 12. April 1803 wurde bestimmt, daß an Orten, wo die Regierung es für gut finde, Ratskammern für Gewerbe, Fabriken, Künste und Handwerker errichtet werden könnten. 1806 wurde ein Rat der Gewerbeverständigen eingesetzt, um die durch die mangelhaften Fachkenntnisse der Ratskammern herbeigeführten Uebelstände auszuschalten. Neben der teils zivil- teils strafrechtlichen Tätigkeit war dem Rat der Gewerbeverständigen auch eine verwaltende, insbesondere zum Schutze des industriellen Eigentums zugewiesen. Dem Antrage auf Errichtung eines Rates der Gewerbeverständigen (Conseil de prud' hommes), den Bürgermeister und Unterpräfekt beantragt, die Handelskammer unterstellt hatte, wurde durch kaiserliches Dekret vom 26. April 1811 stattgegeben. Zum ersten Präsidenten wurde Sammetfabrikant Gerh. Wermerkirchen gewählt. Nach Beendigung der Fremdherrschaft blieb der Rat der Gewerbeverständigen bestehen. Durch königliche Verordnung vom 29. März 1844 wurde bestimmt, daß der Rat der Gewerbeverständigen seinen Sitz in Köln behalte und fortan die Bezeichnung führe: Königlich Gewerbegericht zu Köln.

Als nach der Gründung des Deutschen Reiches die Reichsjustizgesetze durchberaten wurden, befürchtete man die Aufhebung der Gewerbegerichte. Deshalb verwendeten sich die Handelskammern der Rheinprovinz, in deren Bezirken Gewerbegerichte bestanden für die Erhaltung dieser Gerichte; durch § 14 Ziffer 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Januar 1877 wurden die Gewerbegerichte als Schiedsgerichte zugelassen. Diese Bestimmung gab ferner der Landesverwaltung die Möglichkeit, ihrerseits mit der Errichtung von Gewerbegerichten vorzugehen, was auch an mehreren Orten geschah. Nach nahezu 20jährigen Bestrebungen kam dann das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, zustande, wodurch ein einheitliches Recht mit einem genau geregelten Verfahren geschaffen wurde.

Die rheinischen Gewerbegerichte waren einstweilen für Erhaltung ihrer alten Verfassung, namentlich für Wahl des Vorsitzenden aus der Mitte der Besitzer und Beibehaltung der Vergleichskammern eingetreten. Diesen Bestrebungen, die lebhaft von einigen rheinischen Abgeordneten, und besonders von dem Abgeordneten Dr. jur. Carl Bachem unterstützt wurden, war man durch Einfügung des § 90 entgegengekommen. In der Ausführung des § 90 des Reichsgesetzes erging dann zum Zwecke der Umgestaltung der alten rheinischen Gewerbegerichte das Gesetz vom 11. Juli 1891. Die Veranlassung königliches Gewerbegericht ist ein Sonderrecht der zehn alten rheinischen Gewerbegerichte, dessen sich in Preußen die auf Grund des Reichsgesetzes ins Leben gerufenen Gewerbegerichte nicht erfreuen.

Das Gewerbegericht Köln hat im Laufe seines 100jährigen Bestehens mannigfache Wandlungen durchgemacht. Der Wirkungsbereich des Gerichts hat sich gewidert, sein Bezirk erweitert; erweitert ist vor allen Dingen der Kreis der Personen, aus dem ihm die Besitzer erwählen. Durch die Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiter ist die frühere Teilnahmlosigkeit bei den Wahlen geschwunden, heftige Wahlkämpfe sind seitdem

in Köln um die Besitzstellen entbrannt; während bis 1892 sich nur wenige Personen an der Wahl beteiligten, schritten bei der letzten Wahl im Jahre 1906 2426 Arbeitgeber und 23 839 Arbeitnehmer zur Wahlurne.

Die Gesellschaft für Soziale Reform wird ihre fünfte Generalversammlung vom 11. bis 13. Mai in Berlin (Veherevereinshaus) abhalten. Auf der Tagesordnung stehen außer den geschäftlichen Angelegenheiten Fragen der gewerblichen Lohnarbeit beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 18 Jahren. Wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, wird Obermedizinalrat Dr. v. Gruber über den Berufsschutz der jugendlichen Arbeiter, Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Cuno über die Fortbildungsschule, der Leiter des Hamburger Volkshaus, Klassen, über die Jugendpflege Bericht erstatten.

Als Vertreter unseres Verbandes werden die Kollegen Schiffer und Camps an den Verhandlungen teilnehmen.

Arbeiterinnenschutz in Holland. Das holländische Parlament faßte bei der Revision des Fabrikgesetzes einige Beschlüsse, welche die von der Regierung eingebrachte Vorlage noch wesentlich verbessert haben. So wurde das Schutzealter der Kinder vom 12. auf das 13. Lebensjahr erhöht und für Frauen und Jugendliche der Behnstunden-tag und 58 Stunden in der Woche als Maximalarbeitszeit festgesetzt. Verheiratete Frauen dürfen an Samstagen nur bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden, welche Bestimmung bei einigen Betrieben auch auf nicht verheiratete Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ausgedehnt werden kann. Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter in Glasfabriken wurde ganz verboten. Außerdem wurde vielen landwirtschaftlichen Arbeitern ihre Lage dadurch verbessert, daß auch die Vorgerewinnung in das Fabrikgesetz einbezogen wurde und so die Bestimmungen dieses Gesetzes den bisher fast schutzlosen Lohsarbeitern zugute kommen.

Arbeiterchutz in Indien. Die ersten Anfänge einer Arbeiterschutzgesetzgebung werden sich nun nach langen Bemühungen auch in Indien durchsetzen mit der kürzlich zum Gesetz erhobenen Regelung der Arbeitszeit in den Textilfabriken. Nach der „Sozialen Praxis“ herrichte in der indischen Textilindustrie bis jetzt eine 14 bis 15 Stunden lange Arbeitszeit und auch Kinder mußten sich ebenso lange wie die Erwachsenen oft bis in die Nacht hinein quälen. Trotz vieler Widerstände hat jetzt die indische Regierung einem Gesetz zugestimmt, das im nächsten Jahre in Kraft tritt und das die Arbeitszeit der erwachsenen Textilarbeiter auf höchstens zwölf Stunden, die der Kinder auf höchstens sechs Stunden täglich festsetzt. Daß die Kinderarbeit in solchem Ausmaße gestattet ist, erklärt sich aus dem Umstand, daß sie auch im Mutterlande England noch immer nicht verboten ist.

Versammlungskalender.

- Ameru St. Georg.** 7. Mai, 6 Uhr, bei Gustav Bongartz, Vorstand- und Fördererversammlung.
- Borghorst.** 7. Mai, 11 Uhr, bei Franz Dwerfeg.
- Burgwaldbiel.** 7. Mai, 11 Uhr, bei Jakob Elber, außerordentliche Generalversammlung.
- Großeltingen.** 6. Mai, 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Flug“.
- Saarca b. Aachen.** 10. Mai, 8 Uhr, bei Anton Deben, Nachstraße, außerordentliche Generalversammlung.
- Serges-Dahl.** 13. Mai, 8 1/2 Uhr, bei Wilh. Gottschall.
- Schiffeld.** 7. Mai, nach dem Hochamte, bei Peter Gilleßen.
- Leuth b. Radenkirchen.** 25. Mai, 6 Uhr, bei Franz Dürers.
- Kennelkirchen.** 7. Mai, 11 1/2 Uhr, bei Emil Jörking, Vertrauensmännerversammlung.
- Reinmünster.** 7. Mai, 8 Uhr, im Bahnhofshotel, Saal, 10jähr. Stiftungsfest nebst Versammlung und Festreden.
- Reerjen.** 7. Mai, 6 Uhr, bei Franz Köppen.
- Debt.** 14. Mai, 10 1/2 Uhr, bei Heimr. Kramz.
- Osdrup.** 7. Mai, 1/2 12 Uhr, bei Witwe Fischer, gleich nach dem Hochamt, große Arbeiter- u. Arbeiterinnenversammlung.
- Aheydt.** 14. Mai, 11 Uhr, bei Albert Paffen, Odenkirchenerstraße 35, Generalversammlung.
- Schiefbahn.** 7. Mai, 10 1/2 Uhr, bei Heinrich Kaiser.
- Sächteru.** 7. Mai, 10 Uhr, bei Wilhelm Kemtes.
- Schaag.** 14. Mai, 11 Uhr, bei Rath. Hermes, Vorstand- und Fördererversammlung.
- Wicrath-Verath.** 14. Mai, 10 Uhr, bei Peter Franzen, Odenkirchenerstr., Generalversammlung.

Vier Lokalbeamte gesucht.

In den Orten Augsburg in Bayern, Dacholt in Westfalen, Forst in der Lausitz und Mühlhausen in Elsaß soll je ein Lokalbeamter angestellt werden.

Bewerber müssen mindestens seit drei Jahren Verbandsmitglied sein, über gute rednerische, schriftliche und organisatorische Begabung verfügen und bisher in der christlichen Arbeiterbewegung bereits als charaktervolle und eifrige Förderer tätig gewesen sein.

Bewerberschreiben mit Lebenslauf und Angabe der jetzigen Tätigkeit unter Anfügung eines kurzen Aufsatzes über das Thema: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten“ sind bis spätestens 20. Mai cr. an den Unterzeichneten einzusenden. In den Schreiben ist ausdrücklich der Ort anzugeben, für den die Bewerbung gelten soll.

Diejenigen Kollegen, die sich bereits früher um eine Stelle beworben haben, müssen erneut ihre Bewerbungen einreichen, wenn sie bei diesen Stellen berücksichtigt zu werden wünschen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1911.

Für den Zentralvorstand:
E. R. Schiffer, Vorsitzender.

Arbeitslosen-Berichterstattung.

In der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit am Orte tritt mit dem 1. Mai eine wesentliche Veränderung ein. Den Ortsgruppen wird das hierzu erforderliche Material in den nächsten Tagen nebst einer eingehenden Erläuterung zugehen. Ortsgruppen, die bis zum 10. d. M. noch nicht im Besitze des Materials sind, werden gebeten, solches bei der Geschäftsstelle zu reklamieren.

Die Geschäftsstelle.

Zur gest. Beachtung.

Die Ortsgruppenvorstände werden freundl. gebeten, mit den Vierteljahrsabrechnungen nur eine Aufrechnungsliste über ausgezahlte Kranken- und ebenso auch nur eine Aufrechnungsliste über ausgezahlte Arbeitslosenunterstützungen einzusenden.

Die hierzu gehörigen kleinen Quittungen müssen ebenfalls beigefügt werden.

Mit kollegialem Gruß!
Die Geschäftsstelle.

Literarisches.

Was Ruskin zu sagen hat über Aufrichtigkeit großer Männer, wird in Nr. 17 der „Lese“, einer literarischen Wochenschrift für das deutsche Volk, an leitender Stelle abgedruckt. Die Ausführungen aus Ruskins Schrift „Ueber Helben“ finden gleichsam praktische Bestätigung in einer Serie „Musterbriefe“, die ihr Erscheinen im vorliegenden Heft beginnt. Aufrichtigkeit — Persönlichkeit zeichnet diese hochinteressanten Briefe, auf die man sonst nicht wieder stoßen würde, aus! — Friedrich Freiherr von Gagern bringt eine fesselnde Novelle „Waffenfrühe“; und wiederum Gedichte (Lenau, Scheffel, Eichendorff) durchziehen in feiner Abwechslung den Text. Die wöchentlich erscheinende „Lese“ kostet einschließlich zweier stattlicher und wertvoller Jahressbücher (Heuer sind es „Klassische Verbredergeschichten“ und „Wanderungen im deutschen Land“) für den ganzen Jahrgang 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Probenummern versendet auf Wunsch kostenfrei die Geschäftsstelle der „Lese“, München, Rindermarkt 10.

Außerordentlich wertvolle Vorarbeit für einen durchgreifenden Jugendschutz leistet die Gesellschaft für Soziale Reform mit ihrer Schriftenreihe über „Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland“. Es liegt nunmehr das dritte Heftchen vor unter dem Titel „Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung.“ Von Dozent Dr. med. J. Raup. Jena 1911. Verlag von Gustav Fischer. 55 Seiten. Preis 35 Pf. Der Inhalt läßt sich an der Hand folgender Kapitelüberschriften übersehen: I. Physiologische Tatsachen für die letzte Phase des Entwicklungsalters. II. Maßstäbe für die konstitutive Kraft der Jugendlichen. III. Schutzgesetze durch Beschäftigungsverbote und Einschränkungen der Arbeitszeit. IV. Krankheitsverhältnisse der Jugendlichen nach Berufsgruppen und Berufsarten. Der Verfasser hält es, trotz des nur spärlich vorhandenen positiven Materials, für erwiesen, daß die Berufstätigkeit an sich bei den Jugendlichen beiderlei Geschlechts eine Gefährdung an Gesundheit und konstitutiver Kraft bewirkt. Natürlich gibt es zwischen den einzelnen Berufen in ihrer Einwirkung auf Gesundheit und Konstitution sehr wesentliche Unterschiede. Grundsätzlich läßt sich aus den bisherigen Gesetzesbestimmungen (Gewerbeordnungsnovelle von 1891) ein weitgehender Jugendschutz herauslesen, der aber durch die unvermeidliche Rücksichtnahme auf die Praxis sehr verläßt. Dem Widerstreit zwischen den Geboten der Hygiene und der Praxis wäre zu begegnen durch eine Heraushebung des Schutzes für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts von 14 auf 16 Jahre. In dieser Altersperiode sei dann nur eine theoretische und praktische Unterweisung in Lehrwerkstätten, in allgemein bildenden Fächern mit ausgedehnter Berücksichtigung der körperlichen Auszubildung durchzuführen. Allerdings ist sich der Verfasser darüber klar, daß an eine solche radikale Reform zurzeit nicht zu denken sei. Er bringt deswegen eine Reihe von Vermittlungsvorschlägen, die den allmählichen Uebergang zu besseren Schutzverhältnissen ermöglichen sollen.

Inhaltsverzeichnis.

- Eine Tat! — Artikel: Unser Verband im Jahre 1910.
- Sturm auf die Reichsversicherungsordnung. — Das Selbstverfahren in der Reichsversicherungsordnung. — Arbeiterinnenschutz — Aus dem Wiesentale. — Feuilleton: Der Börse-terminhandel. — Aus der Arbeiterbewegung: Christliche Gewerkschaften und Kandidaturen zur nächsten Reichstagswahl. — Zeichen künftigen Vorwärtsschreitens. — Falsche Berichterstattung über die christlichen Gewerkschaften. — Sie sibi est weiter. — Hinter verschlossenen Türen. — Maschine und Geist des Arbeiters. — Der Radfahrersport im Dienste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — Wofür die Gelder der „neutralen“ Konsumvereine gebraucht werden. — Eine aufreizende Unwahrheit. — Ein Reichseinnigungsamt. — Aus unserer Industrie: Die Baumwollausfuhr der Vereinigten Staaten. — Die Entwicklung der Futpreisse. — Erneute Erhöhung der Futpreisse. — Etwa Festigkeit am Baumwollmarkt. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Hof (Bayern). — Krefeld. — Aus unseren Bezirken: Bezirk Baden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Grefrath. — Hof i. Bayern. — Jöhensbüren. — Krefeld-Bodum. — Zell i. W. — Soziale Rundschau: Hundert Jahre Gewerbegericht. — Die Gesellschaft für Soziale Reform. — Arbeiterschutz in Holland. — Arbeiterschutz in Indien. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Literarisches.